



**GEMEINDE
VILTERS-WANGS**

G E M E I N D E N A C H R I C H T E N



Graustufenumsetzung, Original in Farbe

...gemalt von Fortu C., Wangs

Kurz notiert	3	Öffnungszeiten über Weihnachten	18
Sternensaal Wangs – wie weiter?	4	Abstimmungskalender 2011	18
Verkehrsanalyse – Stand der Dinge	4	Knigge für den Hundespaziergang	18
Gemeinde Vilters-Wangs erhält neues «Grundgesetz»	5	Staatliche Stipendien und Studiendarlehen	20
Energiestadt-Label wird angestrebt	5	Viehschau-Statistik 2010	20
Verlängerung Trottoir Melserstrasse	6	Elektrizitätswerk	21
Bestattungsreglement überarbeitet	6	Baubewilligungen	22
Kein Einkaufszentrum für Wangs – wie weiter?	7	Handänderungen	24
Gebietszuteilung Winterdienst neu geregelt	7	Zivilstandsnachrichten	26
Steinschlaggefahr Garmil gebannt	8	Veranstaltungskalender	28
Schöne Aussicht	8	Bürgerversammlung 2011	29
Haus am Bach	9	Die Winterhilfe am Ort ist in der Not da	30
Beitragszahlungen vereinfacht	9	Achtung! Betrüger sind unterwegs	30
Sicherheit auf dem Schulweg	10	Samariterverein Pizol Vilters-Wangs	30
Obligatorische Zahnuntersuchung	10	Adventsfenster in Vilters	31
Mittelschulen Aufnahmeprüfungen 2011	11	Samichlaus-Einzug	31
Weihnachtsdekoration der Primarschule Wangs	11	Vilterser Sprache	31
Sportwoche / Skitage	12		
Vermehrte Vandalenakte bei Schulhäusern	12		
Neuer Schulsozialarbeiter gewählt	13		
Termine	14		
Ortsplan Vilters-Wangs neu aufgelegt	15		
Neue Auszubildende bei der Gemeindeverwaltung	15		
Tageskarte Gemeinde – Preiserhöhung	15		
Neues Gesetz über das St. Galler Bürgerrecht	16		
Neue Baugesuchsformulare	17		
Grüngut-Abfuhr 2011	17		
Post verkauft Abfallsäcke und Gebührenmarken	18		

Impressum

- erscheint viermal jährlich
- Herausgeberin:
Gemeinde Vilters-Wangs
- Auflage:
1'880 Exemplare
- Redaktion, Gestaltung und Layout:
Gemeinderatskanzlei Vilters-Wangs
Rathaus, 7323 Wangs
081 725 37 37, info@vilters-wangs.ch
- Druck:
Gonzen Druck AG, Bad Ragaz
- **Einsendeschluss für die nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten ist der 21. Januar 2011.**

Kurz notiert

- Aktuelle Einwohnerzahl per 31.10.2010:

Vilters	1'970	(1'924)
Wangs	2'324	(2'301)
Total	4'294	(4'225)

In Klammern finden Sie die Zahlen von Ende Juni 2010.
- Die Zahl der in Vilters-Wangs wohnhaften Arbeitslosen per 30.09.2010 beträgt 27 Personen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 1.3 % (Anteil Arbeitslose an den Erwerbspersonen – Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen). Schweizweit beträgt die Quote 3.5 %, im Kanton St. Gallen 3.1 % und im Sarganserland 2.0 %.
- Die Referendumsfrist gegen das Benützungsreglement für Schulanlagen (inkl. Mehrzweckhalle) ist am 30. September 2010 unbenützt abgelaufen und damit rechtskräftig geworden. Der Erlass wird ab 1. Januar 2011 angewendet. Das Reglement sowie der Tarif dazu können bei Interesse auf www.vilters-wangs.ch jederzeit eingesehen werden.
- Die SAC Rettungskolonie Pizol wird ab 2011 mit Fr. 1'000.00 finanziell unterstützt. Der Rettungskolonie Pizol gehören 30 aktive Retter an. Die Rettungskolonie wird im Notfall durch die Notrufzentrale aufgeboden und ist ein sehr wichtiges Einzelement bei Bergrettungen.
- Der Bund hat einen interessanten Ratgeber für Notsituationen (Sturm, Hochwasser, Grippepandemie) in Form einer Broschüre herausgegeben. Dieser kann in unserem Onlineschalter auf www.vilters-wangs.ch entweder bestellt oder heruntergeladen werden.
- Ein Gastwirtschaftspatent für einen Anlass (Festwirtschaftsbewilligung) haben erhalten:
 - Valeis Guggä Vilters, Ritter Florian, Sarganserstr. 54, 7324 Vilters, 8. bis 9. Januar 2011; Vilterser Guggäball, Mehrzweckhalle, Vilters
 - Urban Ursula, Chur, 4. + 5. Dezember 2010, Agility-Meeting, Agilityhalle Rheinau, Vilters
- Eine Tombola- bzw. Lottomatchbewilligung haben erhalten:
 - Akkordeon-Orchester Heidiland, Rupp Hedy, Kirchplatz 1, 7317 Valens, 20. November 2010, Herbstkonzert
 - Turnverein Wangs, Aeschlimann Linda, Härtistrasse 9, 7324 Vilters, 7. und 8. Januar 2011, Turnerunterhaltung
- Aktuelle Fundgegenstände im Fundbüro (Einwohneramt):
Kinder-Strickjäckli, Militär-Plaquette, Ogo, Portemonnaie, Uhr, iPod, Bohrmaschine

Sternensaal Wangs – wie weiter?

Mit der bevorstehenden Pensionierung befasst sich der Eigentümer des Gasthauses Sternen in Wangs auch mit dem Weiterbestand des Sternensaales. Für eine langfristige Lösung hat er der Gemeinde den Sternensaal zum Verkauf angeboten. Der Gemeinderat hat die Verhandlungen aufgenommen. Ein Teilergebnis liegt vor: Der Saal kann zum amtlichen Verkehrswert erworben werden. Noch offen ist die Frage, mit welchen Kosten für die Renovation des Saales gerechnet werden muss, damit er für die nächsten 20 Jahre im bisherigen Umfang weiter betrieben werden kann.

Es ist eine Spezialität unserer Gemeinde, dass in beiden Dörfern eine eigene Dorfkultur besteht und rege gepflegt wird. Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und die Dorfvereine sind für ihre Versammlungen und Unterhaltungsanlässe auf einen Saal im Dorf angewiesen. Natürlich werden auch Alternativen geprüft. Folgende Szenarien werden in diesem Zusammenhang beurteilt: Neubau Mehrzweckhalle, Anbau Bühne an Turnhalle beim Schulhaus Wangs, Mitbenützung Mehrzweckhalle Vilters.

In einer ersten Phase hat der Gemeinderat beschlossen, die Kaufverhandlungen und alle notwendigen Abklärungen (z. B. für die Renovation des Saales) zu treffen, damit die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung 2011 über den Erwerb abstimmen kann. Das Sternensaal-Grundstück besteht aus dem Saal, der Bühne, der

Verkehrsanalyse – Stand der Dinge

Wie angekündigt (vgl. Ausgabe 4-2009) hat der Rat die Arbeiten zur Erstellung einer Verkehrsanalyse aufgenommen. Um zielgerichtet und kostenbewusst vorzugehen, sind in einem ersten Schritt alle mutmasslichen Gefahren- und Problemstellen bezeichnet worden. Dabei wurden nebst den eigenen Feststellungen auch die Hinweise aus der Bevölkerung aufgenommen, die in den letzten Jahren gesammelt wurden.

Fussgängerstreifen Auto Walser/McDonald's

Der Fussgängerstreifen an der Bahnhofstrasse liegt ausserhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde, weil es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Dennoch hat der Gemeinderat das Tiefbauamt des Kantons mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass die Bahnhofstrasse im Bereich Auto Walser/McDonald's vielfach von Fussgängerinnen und Fussgängern überquert wird und dabei gefährliche Situationen für Fussgänger und Autofahrer entstehen. Auf Verlangen des Kantons werden derzeit zusammen mit der Gemeinde Mels die Fussgängerfrequenzen erfasst, damit die Grundlagen für eine Bearbeitung durch den Kanton vorgelegt werden können.



Einmal von ungewohnter Seite – der Sternensaal in Wangs

Garderobe, dem Buffet/Office, der Kegelbahn, der WC-Anlage, den Garagen und Parkplätzen sowie ein wenig Umschwung. Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 1'584 m².

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Erhaltung des Sternensaales vor allem für das kulturelle Dorfleben wichtig ist und mit einem angemessenen Preis auch von der Bevölkerung mitgetragen wird. Ein eigener Dorfsaal ist ein Standortvorteil. Die jüngste Entwicklung rund um den Postsaal in Walenstadt zeigt zudem die Binsenwahrheit deutlich: So richtig schätzt man, was man hat, erst dann, wenn man es nicht mehr hat.

Der Gemeinderat führt nun die Verhandlungen und Abklärungen rund um den Sternensaal weiter. Anfangs Februar 2011 können mit den Gemeindenachrichten dann bestimmt weitere Einzelheiten bekannt gegeben werden. Bis anfangs März 2011 werden sämtliche Fakten, Erwägungen und Anträge in einem Gutachten festgehalten, mit welchem dann den Bürgerinnen und Bürgern das Geschäft zum Entscheid vorgelegt wird.

In einem zweiten Schritt hat der Rat das renommierte Verkehrsingenieurbüro Nagel + Steiner, St. Gallen, beauftragt, diese Meldungen objektiv und nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu beurteilen. Diese Arbeiten sind noch im Gang. Die Resultate liegen voraussichtlich bis Ende Jahr vor.



Im Rahmen der Erhebungen wurden kleine Sofortmassnahmen – hier sehen Sie den Einlenker Härtschtrasse/Ringstrasse – sofort umgesetzt.

Gemeinde Vilters-Wangs erhält neues «Grundgesetz»

Das neue Gemeindegesetz ist seit 1. Januar 2010 in Vollzug. Die Gemeinden haben bis am 31. Dezember 2012 Zeit, ihre Erlasse dem neuen Gemeindegesetz anzupassen. Der Rat hat die Arbeit aufgenommen und unterbreitet der Bürgerversammlung am 29. März 2011 die neue Gemeindeordnung zur Abstimmung.

Der Rat hat gestützt auf die geänderten Vorgaben im neuen Gemeindegesetz eine neue Gemeindeordnung entworfen. Dabei wurde der Grundsatz verfolgt, dass an den wesentlichen materiellen Rechten, die der Bürgerschaft zustehen und welche die direkte demokratische Mitwirkung garantieren, keine Änderungen gegenüber dem Status quo vorgenommen werden. Das Quorum für die Einreichung von Referendums- und Initiativbegehren bleibt unverändert. Ebenfalls werden keine Änderungen an den Finanzkompetenzen vorgenommen, die dem Rat zustehen – im Gegenteil werden diese im Vergleich zur heutigen Fassung durch das neue Recht eher eingeschränkt.

Der Entwurf sieht auch vor, von den neuen politischen Instrumenten, die mit der neuen Gemeindeordnung eingeführt werden können, keinen Gebrauch zu machen,



weil diese für eine Gemeinde in der Grössenordnung von Vilters-Wangs keinerlei praktische Bedeutung haben.

Derzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren bei den politischen Parteien. Die neue Gemeindeordnung wird der Bürgerschaft in Form eines Gutachtens an der Bürgerversammlung vom 29. März 2011 zur Abstimmung unterbreitet.

Die Bevölkerung ist eingeladen, sich ebenfalls zum Entwurf der neuen Gemeindeordnung zu äussern. Die Gemeinderatskanzlei (081 725 37 37, info@vilters-wangs.ch) gibt auf Bestellung gerne gedruckte Exemplare ab. Zudem ist die Vorlage auch auf www.vilters-wangs.ch einsehbar.

Energiestadt-Label wird angestrebt

In diesem Jahr haben die Gemeinden Mels, Sargans und Vilters-Wangs im Rahmen eines gemeinsamen Projektes geprüft, ob sie das Energiestadt-Label – je einzeln – erlangen wollen. Der Rat hat aufgrund der Bestandesaufnahme für Vilters-Wangs entschieden, das Projekt weiterzuführen und die Zertifizierung als Energiestadt anzustreben.

Die Firma Amstein+Walthert AG, Zürich, begleitet und berät die Gemeinde Vilters-Wangs im Prozess zur Zertifizierung. Das Vorgehen wird mit den Gemeinden Mels und Sargans koordiniert, damit Synergien – primär auf Projektebene – genutzt werden können.

Mithilfe des Energiestadt-Massnahmenkatalogs wurde die Situation in der Gemeinde Vilters-Wangs aufgenommen und bewertet. Daraus wurde ein Stärken- und

Das Label Energiestadt ist ein eingetragenes Qualitätszeichen, das im Rahmen des Teilprogramms für Gemeinden aus dem Programm EnergieSchweiz verliehen und europaweit eingetragen wird. Die Energiestadt enthält auch ein Führungsinstrument für eine langfristige Energiepolitik mit klaren Zielsetzungen, Massnahmen und mit jährlichen Standortbestimmungen.



Schwächenprofil erstellt. Hohe Bewertungen erreichte die Gemeinde im Bereich Ver- und Entsorgung sowie Kommunikation und Kooperation. Nachholbedarf besteht in den Disziplinen Kommunale Gebäude, Anlagen, Mobilität und Interne Organisation.

Als nächster Schritt wird ein Aktivitätenprogramm erarbeitet, mit dem die Massnahmen umgesetzt und gesteuert werden können, die für eine Zertifizierung notwendig sind. Läuft alles planmässig, kann frühestens im Jahr 2012 der Antrag zur Verleihung des Energiestadt-Labels gestellt werden.

Verlängerung Trottoir Melserstrasse

Das Projekt zur Verlängerung des Trottoirs an der Melserstrasse (ab Einfahrt Garzilbrüelstrasse) wird zurückgestellt. Es werden noch Varianten studiert, die eine kostengünstigere Lösung ermöglichen.



Blick Einfahrt Garzilbrüelstrasse Richtung Terrassensiedlung

Im Auftrag der Gemeinden Vilters-Wangs und Mels wurde eine Kostenschätzung für einen Geh- und Radweg entlang der Melserstrasse erstellt. Diese geht für

die Realisierung von Gesamtkosten im Umfang von 1,2 Mio. Franken aus. Weil das Vorhaben grenzübergreifend ist, macht es nur Sinn, wenn es auf beiden Gemeinde-seiten gleichzeitig ausgeführt wird.

Die Priorisierung des Vorhabens durch die Gemeinden hat ergeben, dass derzeit keine grosse Dringlichkeit besteht, dieses Bauwerk zu realisieren. Die Wegverbindung für Fussgänger ist über den alten Kirchweg bis ins Täli bereits vorhanden. Zudem ist über die Pizolparkstrasse eine weitere, allerdings weniger geeignete, Verbindung vorhanden. Daneben besteht auch bei den Einkaufszentren ab der Bahnhofstrasse eine Verbindung.

Die Räte der beiden Gemeinden haben sich deshalb entschlossen, das Projekt für weitere Abklärungen zurückzustellen. Es werden kostengünstigere Lösungen gesucht, wie eine bessere Fuss- und Radwegverbindung von und in Richtung Mels realisiert werden kann.

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Terrassensiedlung an der Melserstrasse wird ein Teilstück von der Garzilbrüelstrasse zur Garzilstrasse hangseits mit einem Trottoir-Rohbau versehen. Damit kann dieses Gebiet für Fussgängerinnen und Fussgänger teilweise – wenigstens provisorisch – erschlossen werden.

Bestattungsreglement überarbeitet

Der Rat hat am 29. September 2010 das Bestattungsreglement und den dazugehörigen Tarif erlassen. Innert der Referendumsfrist wurde keine Urnenabstimmung verlangt. Damit kann der Erlass ab 1. Januar 2011 angewendet werden.

Die Friedhofskommission hat sich über längere Zeit mit der Revision des Bestattungsreglementes befasst. Inhaltlich erfolgten vorwiegend Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten. Weiter wurden Sachverhalte konkretisiert, die bisher unklar oder gar nicht geregelt waren. Das Spektrum reichte dabei von der Grabeinfassung bis zum Leichentransport. Im Revisionsverfahren stand auch die Schaffung eines Waldfriedhofs – Friedwald genannt – zur Diskussion. Davon ist die Kommission allerdings abgekommen, weil diese Bedürfnisse auch auf privater Basis gedeckt werden können. Das neue Bestattungsreglement sowie der dazugehörige Tarif können bei Interesse im Onlineschalter der Gemeinde Vilters-Wangs unter www.vilters-wangs.ch eingesehen und heruntergeladen werden.



Kein Einkaufszentrum für Wangs – wie weiter?

An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2010 haben die Vilterser-Wangser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Teilzonenplan Conforama mit 736 Nein- zu 635 Ja-Stimmen abgelehnt. Das Gebiet verbleibt vorläufig im K-Standort, damit das Entwicklungspotential der Gemeinde gewahrt werden kann. Eine Überbauung mit einem anderen Einkaufszentrum ist nach dem Verdikt der Bürgerschaft allerdings wenig realistisch.

Die Bürgerschaft der Gemeinde Vilters-Wangs hat den Teilzonenplan «Conforama, Wangs» an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2010 mit 736 Nein- zu 635 Ja-Stimmen abgelehnt. Die gesamte Fläche verbleibt damit im übrigen Gemeindegebiet (keine Bauzone).

Folgende mit diesem Teilzonenplan direkt zusammenhängende Verfahren wurden mit dem Bürgerentscheid gegenstandslos und zwischenzeitlich vom Gemeinderat am Geschäftsverzeichnis abgeschrieben:

- Überbauungsplan «Conforama, Wangs, mit besonderen Vorschriften», vom Gemeinderat erlassen am 10. März 2009;

Gebietszuteilung Winterdienst neu geregelt

Nebst den Mitarbeitern des Bauamtes besorgen sechs Unternehmungen im Auftragsverhältnis die notwendigen Arbeiten. Beim umfangreichen Strassennetz in der Gemeinde eine aufwändige Angelegenheit. Trotz grossem Mittel- und Personaleinsatz dauert es mehrere Stunden, bis der Schnee auf dem weitläufigen Strassen-, Trottoir- und Fusswegnetz der Gemeinde einmal geräumt ist. Schneit es intensiv, geht die Arbeit morgens zwischen 04.00 und 05.00 Uhr los. Denn: Ziel ist, den Schnee das erste Mal weggeräumt zu haben, bis der Arbeitsverkehr beginnt. Schneit es noch immer, beginnt das Ganze von vorne.

40 Jahre Winterdiensttätigkeit

Albert Marquart, Leum, Wangs, hat nach 40-jähriger Tätigkeit den Auftrag für den Schneeräumungsdienst für sein Teilgebiet in Wangs altershalber abgegeben. Der Gemeinderat bedankt sich im Namen der Bevölkerung für seinen unermüdlichen Einsatz zu jeder Tages- und Nachtzeit während den letzten 40 Jahren.

Neuzuteilung Schneeräumungsgebiete durch den Gemeinderat

Der Firma Grünenfelder Tiefbau AG, Vilters, wurden Strassen in Vilters zur Schneeräumung zugewiesen, die bisher durch die Firma Kalberer AG, Wangs geräumt wurden. Die Firma Kalberer AG, Wangs übernimmt dafür das Teilgebiet, das bisher durch Albert Marquart geräumt wurde.



Die Wiese zwischen Auto Walser und Dorfeingang bleibt grün

- Baugesuch für den Neubau eines Einkaufszentrums (Conforama), vom 10. November 2008;
- Stassenbauprojekt Lerchenstrasse/Lerchenstrasse Süd mit Teilstrassenplan, vom Gemeinderat erlassen am 10. März 2009.

Die Bürgerschaft hat mit ihrem ablehnenden Entscheid ausgesagt, dass sie an diesem Standort kein weiteres Einkaufszentrum/Fachmarkt haben will. Ob sie überhaupt keine Entwicklung anstrebt, ist Interpretationssache. Nach Auffassung des Gemeinderates ist dies eher unwahrscheinlich. Deshalb hat der Rat entschieden, vorläufig darauf zu verzichten, die Entlassung des Gebietes aus dem K-Standort zu beantragen. Damit soll das Entwicklungspotential der Gemeinde gewahrt bleiben.

Die Schneeräumung durch unsere Winterdienst-Equipen darf nicht behindert werden. Gestützt auf Art. 100 des Strassengesetzes in Verbindung mit Art. 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Art. 20 lit. a sowie Art. 51 des Strassengesetzes erinnern wir an folgende Weisungen:

- Sämtliche an Strassenrändern und auf Ausstellplätzen gelagerten Materialien sind zu entfernen.
- Das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen ist vor oder während Schneefällen zu unterlassen.
- Das Ablagern von Schnee aus privaten Einfahrten und Vorplätzen auf öffentlichen Strassen ist verboten.
- Fahrzeuge, die an ihrem Standort die Schneeräumung erschweren oder behindern, werden auf Kosten des Halters entfernt.
- Für Schäden, welche durch Nichtbeachten dieser Anweisungen verursacht werden, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.
- Fehlbare Autolenker oder -halter werden gemäss Art. 109 des Strassengesetzes bestraft.

Vielen Dank für die Einhaltung dieser Weisungen. Sie ermöglichen unserer Winterdienst-Equipe eine effiziente und störungsfreie Schneeräumung.

Zufriedene Strassenbenützer sind das Ziel des Gemeinderates: Bei starken Schneefällen ist dieses Ziel erfahrungsgemäss nicht leicht zu erreichen – mit der vorgenommenen Neuzuteilung kann hierzu wieder ein kleiner Beitrag geleistet werden.

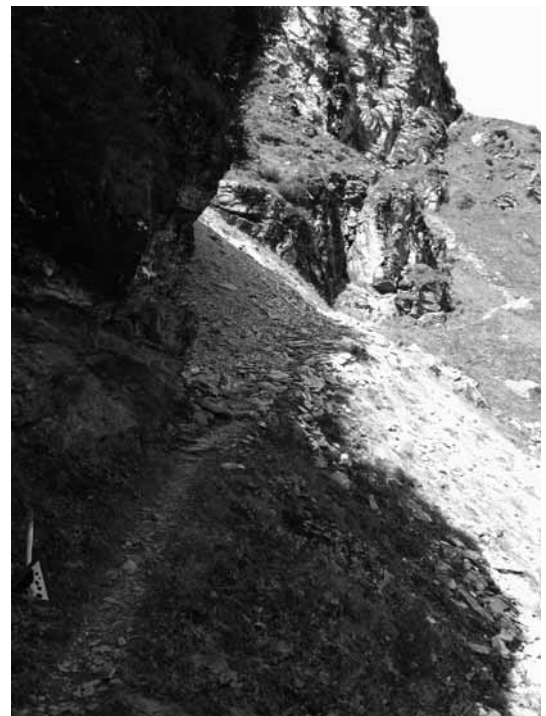
Steinschlaggefahr Garmil gebannt

Am 20./21. September wurde die Sprengung der gefährlichen Felsnase oberhalb des Garmil-Höhenweges ausgeführt. Die Arbeiten verliefen planmässig und konnten ohne Zwischenfälle abgeschlossen werden. Damit ist die latente Steinschlaggefahr vorerst gebannt.



*Garmilweg
nach der
Sprengung*

Es ist bekannt, dass im Gebiet Schaftschingel-Verstigrä Buüb alle paar Jahre einige Kubikmeter Fels bis in den Bereich des stark frequentierten Garmil-Höhenwanderwegs stürzen. Deshalb wurden bereits Anfang der Neunziger Jahre erste Messpunkte eingerichtet. Nach einem Felssturz Anfang Oktober 1999 wurde die Impergeologie AG mit der Begutachtung der Gefahrenstelle beauftragt. Im August 2000 wurden die beiden grössten Gefahrenherde gesprengt. Seit 1999 wurde das Messstellennetz im Gebiet verfeinert und ausgebaut.



Schöne Aussicht

Das Ruhebänkli am alten Kirchweg in Wangs wurde versetzt und gestalterisch aufgewertet. Bisher war es unglücklich platziert, so dass es für ältere und gebrechliche Menschen schwierig zu erreichen war.



Schöner Platz zum Verweilen

Haus am Bach

Grillieren am Walensee

Spontan konnte das Personal 15 Bewohnerinnen und Bewohner zum Grilltag am Walensee motivieren. Mit privaten Autos und Begleitpersonal fuhren wir nach Walenstadt. Um 11.15 Uhr hatten sich die letzten Wolken auch schon verzogen. Bis die Pensionärinnen und Pensionäre am Walensee eintrafen, hatte die Küchencrew bereits ein Grillfeuer entfacht, feine Salate, Getränke und zum Dessert Kuchen und Kaffee bereitgestellt. Am Nachmittag wurden alle mit einem leckeren Glace verwöhnt. Der Grilltag am See wurde von allen Teilnehmenden als ein gelungenes, gemütliches Beisammensein empfunden.



Grillieren am Walensee, Donnerstag, 15.7.2010

Grillplausch auf dem «Gartensitzplatz»

Der Grillplausch auf dem Gartensitzplatz wurde von den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr geschätzt. Das Miteinander stand im Vordergrund. Ab 15.00 Uhr wurde zusammen gelacht, geplaudert, getanzt und gespielt. Beim Lottomatch fieberten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit und freuten sich über jeden Gewinn aber auch über die originellen kleinen Geschenke. Musikalisch wurde der Anlass von Sepp Becker am Keyboard begleitet. Ein feines Pilzrisotto vom Kessi mit würzig-zartem Grillbraten und Dessert rundeten das Fest ab.

Pensionärinnen und Pensionären Ausflug

Mit dem Rotkreuzbus ging es bereits um 10.15 Uhr Richtung Engadin. 20 Bewohnerinnen und Bewohner genossen den Ausflug ins Sertigtal bei Davos bei etwas kühlerem, aber trockenem Wetter. Im Restaurant Walserhuus Sertig wurden die Pensionärinnen und Pensionäre kulinarisch verwöhnt. Die wunderbare Landschaft



Grillplausch auf dem «Gartensitzplatz», Mittwoch, 4.8.2010

und die herrlich gesunde Luft luden zu einem Spaziergang ein. Am späteren Nachmittag ging die Fahrt zurück nach Wangs. Glücklicherweise auch müde kamen die Ausflügler kurz vor dem Abendessen im Haus am Bach in Wangs an.



Pensionärinnen- und Pensionären-Ausflug, Mittwoch, 18.8.2010

Herzliches Dankeschön

Jeden Sommer erfreuen sich unsere Bewohner/innen an den Zieglein vor dem Speisesaal. Dieses Jahr durften die Zieglein dank grossem Einsatz der Brüder Edi & Simon Schnider, beide Wangs, einen neuen Stall samt neuer Einzäunung beziehen. Edi und Simon Schnider haben den Stall und den Zaun in ihrer Freizeit erstellt und vor Ort aufgebaut. Im Namen der Bewohner/innen und des Altersheims bedanken wir uns für die Fronarbeit ganz herzlich.

Beitragszahlungen vereinfacht

Der Gemeinderat hat die Auszahlung der Beiträge für die Abgeltung ökologischer Leistungen (GAöL) an das Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen delegiert. Damit können die administrativen Abläufe vereinfacht

werden und die Abrechnung für die Bewirtschaftung ist transparenter. Für die restlichen Arbeiten wie z.B. Kontrollen, Vertragsabschlüsse, bleibt weiterhin die Gemeinde zuständig.

Sicherheit auf dem Schulweg

Im Winterhalbjahr sind jeweils am Morgen und nach Schulschluss am Abend zahlreiche Schülerinnen und Schüler in der Dämmerung oder im Dunkeln in den Dörfern und zwischen Vilters und Wangs auf dem Velo unterwegs. Viele von ihnen fahren ohne Licht, mit schlechten Bremsen und nebeneinander. Sie gefährden dadurch sich selbst und andere. Das Risiko, in einen Unfall verwickelt zu werden, ist gross.

Um gut zu sehen und gesehen zu werden, braucht der Velofahrer viel Licht. Die «Hellen» sieht man auch im Dunkeln. Wenn im Strassenverkehr das notwendige Licht fehlt, kann dies fatale Folgen haben.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Funktionstauglichkeit wird empfohlen, bei der Wahl der technischen Ausrüstung am Fahrrad ein «batterie/akku-betriebenes Licht» zu verwenden. Beim Stillstand am Lichtsignal oder an einer Stoppstrasse brennen der Scheinwerfer und das Rücklicht weiter, was optimal zum Gesehenwerden beiträgt. Weiter können sich die Kinder schützen, wenn folgende Merkpunkte beachtet werden:

- Einen Velohelm und gut sichtbare Kleider tragen
- Speichenreflektoren, Armbinden usw. helfen mit, dass der Velofahrer rechtzeitig wahrgenommen wird
- Hintereinander und nicht nebeneinander fahren
- Zwischen Vilters und Wangs den Radweg entlang der Brülstrasse benutzen

Bei Primarschülerinnen und Primarschülern ist die Benutzung von Skateboards, Kickboards und Rollerblades sehr verbreitet. Immer wieder kann man Schulkinder beobachten, welche sich auf ihrem Schulweg mit diesen Spielzeugen mitten auf der Strasse aufhalten und bewegen. Sie setzen sich und auch andere dadurch grossen Gefahren aus. Leider werden wir auch immer wieder über Diebstähle entsprechender Spielgeräte auf dem Schulareal informiert. Davor kann man sich schützen, wenn man die eigenen Geräte abschliesst oder an einen Veloständer kettet sowie klar kennzeichnet oder beschriftet. Des Weiteren empfehlen wir, im Winterhalbjahr auf die Benutzung dieser Geräte auf dem Schulweg aus Sicherheitsgründen (Dunkelheit, Nässe, Eisglätte) zu verzichten.

Obligatorische Zahnuntersuchung

Der jährliche Zahnuntersuch beim Schulzahnarzt für Schulkinder ist für Eltern kostenlos. Sie können die jährliche Kontrolle auch durch einen anderen Zahnarzt durchführen lassen, wenn Sie die Kosten selber tragen. Die Untersuchung und sämtliche Behandlungen bei einem anderen Zahnarzt sind durch den Eintrag im Zahnkontrollheft zu bestätigen. Dieses kann jederzeit bei der Klassenlehrperson abgeholt werden. Die Behandlung liegt in der Verantwortung der Eltern und kann beim Schulzahnarzt oder bei einem anderen Zahnarzt durchgeführt werden. Es empfiehlt sich dringend, auch Schäden bei Milchzähnen behandeln zu lassen.

- Zerstörte Milchzähne können massive Schmerzen verursachen, die unter Umständen die Lebensqualität stark stören (Schlaflosigkeit usw.).
- Zerstörte Milchzähne können schwere Abszesse (Eiteransammlungen) verursachen, begleitet von Fieber

und sogar eventuellen Schädigungen anderer Körperorgane. Zum Teil kann ein Spitalaufenthalt notwendig werden und im Extremfall eine lebensbedrohliche Situation entstehen.

- Bei frühzeitigem Milchzahnverlust kommt es zu Knochenwachstumsstörungen im Kiefer. Die Nachbarzähne wandern in die Lücke und der Durchbruch der bleibenden Zähne wird dadurch unmöglich. In der Folge werden Operationen oder aufwändige kieferorthopädische Behandlungen (Zahnspangen) notwendig, was sehr hohe Kosten nach sich zieht.

Der beste Weg, all diesen Unannehmlichkeiten aus dem Weg zu gehen, ist immer noch die Prophylaxe durch zuckerarme Ernährung und gute Mundhygiene.

Mittelschulen Aufnahmeprüfungen 2011

Die St. Gallischen Mittelschulen sind das Bindeglied zwischen der Volksschule und den Hochschulen. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Lehrgängen eine breite Allgemeinbildung an und bereiten somit auf Studien und Ausbildungsgänge an Universitäten und Fachhochschulen vor.

In den vergangenen Jahren wurden auf allen Stufen des Bildungswesens Reformen eingeleitet, die auch Auswirkungen auf das Angebot der Mittelschulen haben. Das Ausbildungsangebot der Kantonsschule Sargans sieht wie folgt aus:

- **ein 4-jähriges Gymnasium (nach der 2. Sekundarklasse)**

Diese Ausbildung führt zur gymnasialen Matura, welche den prüfungsfreien Zutritt zu allen Universitäten und den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH in Zürich und Lausanne) ermöglicht.

- **eine 3-jährige Fachmittelschule (FMS, früher DMS)**

Diese Schule führt zu einem Fachmittelschulabschluss und kann nach einem Praxisjahr und Zusatzprüfungen zu einer Fach- oder Berufsmatura führen.

- **eine 4-jährige Wirtschaftsmittelschule (WMS oder WMI)**

Die Wirtschaftsmittelschule führt zur kaufmännischen Berufsmatura und ermöglicht den prüfungsfreien Zutritt zu den Fachhochschulen (FH) der Schweiz. Bestandteil der Wirtschaftsmittelschule ist ein einjähriges Betriebspraktikum. Der Lehrgang WMI (Schwerpunkt Informatik) wird nur bei entsprechender Nachfrage und genügenden Anmeldungen geführt.

Für Absolventinnen und Absolventen der FMS / WMS / WMI, die eine Lehrerausbildung anstreben, ist derzeit der Eintritt in die Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG) nach Absolvieren eines «Zusatzmoduls» an der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene möglich. Für Inhaber der gymnasialen Maturität ist der Eintritt in die PHSG ohne zusätzliche Bedingungen möglich.

Die Kantonsschule Sargans führt am Mittwoch, 1. Dezember 2010, um 19.00 Uhr, eine Orientierungsveranstaltung durch, zu der Schülerinnen, Schüler und Eltern eingeladen sind. Gute Informationen sind auch im Internet zu finden:

www.kanti-sg.ch

www.kantisargans.ch

www.schule.sg.ch

Hier sind zudem Aufnahmeprüfungen früherer Jahre abrufbar.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind gerne bereit, Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zu beraten. Sie können insbesondere über die Eignung, die Prüfungsanforderungen und die Prüfungsvorbereitungen informieren.

Weihnachtsdekoration der Primarschule Wangs

Für die Adventszeit werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrpersonen das Schulhaus weihnachtlich schmücken und dekorieren. Dieses Jahr lautet das Thema: «Misteln in den traditionellen Farben rot und gold».

Wir laden die gesamte Bevölkerung ein, unser Schulhaus während der Adventszeit zu besuchen. Die Dekoration wird zwischen dem 29. November und 23. Dezember 2010 zu bestaunen sein. Die Schüler- und Lehrerschaft freuen sich auf Ihren Besuch.

Sportwoche / Skitage

Primarschule Vilters

In der Primarschule Vilters finden drei Wintersporttage direkt vor dem Schmutzigen Donnerstag statt. Der traditionelle Davosertag wird als separater Wintersporttag zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt.

Primarschule Wangs

Im kommenden Winter werden an der Primarschule Wangs die drei Wintersporttage neu organisiert. Die Daten stehen bereits fest: Mittwoch – Freitag, 9. – 11. Februar 2011. Bei sehr schlechtem Wetter ist eine Verschiebung auf 16. – 18. Februar 2011 möglich. Neu werden verschiedene Programmmöglichkeiten zur Auswahl angeboten. Nähere Informationen folgen im Dezember.

Oberstufe

Die Sportwoche dauert vom 24. bis 28. Januar 2011. Die Schülerinnen und Schüler betätigen sich in den verschiedenen Wintersportarten in einem festgelegten Turnus. Bei sehr schlechten Schnee- und Witterungsverhältnissen wird die Sportwoche verschoben. Genauere Informationen folgen in einem Schreiben Mitte Januar.

Viele Eltern helfen bei der Sportwoche und den Skitagen mit. Wir sind froh und dankbar darüber. Möchten weitere Eltern mitarbeiten und kleine Gruppen beim Wintersport führen, sind sie herzlich eingeladen, mit den betreffenden Lehrkräften Kontakt aufzunehmen.

Vermehrte Vandalenakte bei Schulhäusern

Mehrfach waren in der vergangenen Zeit Schulhäuser und Schulanlagen das Ziel von Vandalenakten. Die Behebung der entstandenen Schäden ist jeweils mit grossem Aufwand verbunden, welcher mit Steuergeldern finanziert werden muss.

In diesem Jahr musste eine deutliche Zunahme von Vandalenschäden bei den Schulanlagen festgestellt werden. Vielfach übersteigen diese die Grenzen einfacher «Bubenstreiche» und richten teilweise grösseren Sachschaden an. So mussten z.B. in diesem Jahr mehrfach zerschossene Leuchten und eingeworfene Scheiben ersetzt, Dachziegel repariert und verklebte Schliesszylinder zur Reinigung eingeschickt werden. Daneben liegen oft auch Scherben zerbrochener Flaschen auf den Schulwiesen und gefährden so die dort spielenden und turnenden Kinder.

Auch an Halloween blieben die Schulhäuser nicht verschont. So wurden z.B. beim Oberstufenzentrum mit Farbe gefüllte Ballone an die Fassade geworfen und verursachten so grössere Verunreinigungen. Diese sind nur mit Spezialreinigungsmitteln zu entfernen und hinterlassen Restspuren.

Seitens Schulbehörde wird in solchen Fällen konsequent Strafanzeige bei der Polizei erstattet, welche entsprechende Untersuchungen und Verhöre vornimmt. Es erfolgten auch schon erste Verzeigungen an die Jugendanwaltschaft.

Durch die Hauswarte werden regelmässige Kontrollgänge vorgenommen. Personen, welche verdächtige Handlungen bemerken, werden gebeten, entweder sofort die Polizei zu verständigen oder mit einem Vertreter der Schule Kontakt aufzunehmen. **Die Eltern Jugend-**

licher werden in diesem Zusammenhang ersucht, sich jeweils darüber zu informieren, wo sich ihre Kinder am Abend aufhalten. Wir hoffen, dass wir gemeinsam erreichen können, dieses schändliche Tun einzudämmen.



*Schmierereien
beim Oberstufen-
zentrum*



Neuer Schulsozialarbeiter gewählt

Seit dem 1.8.2010 ist die vakante Stelle Schulsozialarbeit für die Gemeinde Vilters-Wangs wieder besetzt. Der Verwaltungsrat der Sozialen Dienste Sarganserland hat nun Herrn Nicolai Neijhoft, Dipl. Sozialpädagoge (BA) als neuen Schulsozialarbeiter gewählt.

Herr Neijhoft wird in der Gemeinde Vilters-Wangs mit einem Pensum von 40 % tätig sein. Seine Arbeit beschränkt sich nicht nur auf die Oberstufe, sondern er wird ebenso in den Primarschulen in Vilters und Wangs eingesetzt.

An allen drei Schulhäusern wird für die Schulsozialarbeit eine feste Präsenzzeit eingerichtet. Zu diesen Zeiten wird Hr. Neijhoft unmittelbar als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern und Schulbehörden zur Verfügung stehen. Die Präsenzzeiten sind:

Oberstufenzentrum Vilters-Wangs:

Montag- und Freitagnachmittag

Primarschule Vilters: Montagvormittag

Primarschule Wangs: Freitagvormittag

Zusätzlich ist Hr. Neijhoft folgendermassen zu erreichen:

Tel. 081 720 40 80

Mobil 079 576 43 51

nicolai.neijhoft@sd-sargans.ch



Auftrag der Schulsozialarbeit ist, Hilfestellung bei schulischen, sozialen und familiären Problemen, die sich im Schulbetrieb auswirken, zu leisten. Dabei arbeitet die Schulsozialarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Behörden zusammen. Die Beratung durch die Schulsozialarbeit untersteht dem Prinzip der Freiwilligkeit, ist ein kostenloses Angebot und untersteht der Schweigepflicht. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Sozialen Dienste «www.sd-sargans.ch» zu finden.

Termine

Primarschule Vilters

Dezember 2010	Chlauchockeyturnier der 5. und 6. Klassen
Fr, 24.12.2010 bis So, 2.1.2011	Weihnachtsferien
Januar 2011	Davosertag
Fr, 28.1.2011	Semesterschluss, Zeugnisabgabe
Mo, 28.2.2011 bis Mi, 2.3.2011	Wintersportwoche
Do, 3.3.2011	Schmutziger Donnerstag, Schellenpack, schulfrei
Fr, 4.3.2011	schulfrei
Sa, 5.3.2011 bis So, 13.3.2011	Winterferien
Mi, 6.4.2011	Elternabend Einschulung in den Kindergarten
Sa, 9.4.2011 bis Mo, 25.4.2011	Frühlingsferien

Primarschule Wangs

Dezember 2010	Chlauchockeyturnier der 5. und 6. Klassen
Fr, 24.12.2010 bis So, 2.1.2011	Weihnachtsferien
Mo, 17.1.2011	Antoniustag, schulfrei
Fr, 28.1.2011	Semesterschluss, Zeugnisabgabe
Mi, 9.2.2011 bis Fr, 11.2.2011	Wintersporttage
Do, 3.3.2011	Schmutziger Donnerstag, schulfrei
Fr, 4.3.2011	schulfrei
Sa, 5.3.2011 bis So, 13.3.2011	Winterferien
Mi, 6.4.2011	Elternabend Einschulung in den Kindergarten
Sa, 9.4.2011 bis Mo, 25.4.2011	Frühlingsferien

Oberstufe Vilters-Wangs

Fr, 24.12.2010 bis So, 2.1.2011	Weihnachtsferien
Mo, 17.1.2011	Antoniustag, schulfrei
Fr, 21.1.2011	Semesterschluss, Zeugnisabgabe
Mo, 24.1.2011 bis Fr, 28.1.2011	Wintersportwoche
Do, 3.3.2011	Schmutziger Donnerstag, Schellenpack, schulfrei
Fr, 4.3.2011	schulfrei
Sa, 5.3.2011 bis So, 13.3.2011	Winterferien
Sa, 9.4.2011 bis Mo, 25.4.2011	Frühlingsferien

Ortsplan Vilters-Wangs neu aufgelegt

*Der beliebte Ortsplan der Gemeinde ist neu aufgelegt worden. Er bietet ein Strassenverzeichnis und eine Übersicht über folgende Objekte: Öffentliche Bauten und Anlagen, Touristische Objekte, Sakrale Objekte sowie Anlagen von öffentlichem Interesse. **Die überarbeitete Fassung kann ab Dezember 2010 bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen werden.***



*Ab Dezember 2010
erhältlich:
Der neue Ortsplan*

Neue Auszubildende bei der Gemeindeverwaltung

Ende Juli nächsten Jahres werden Anja Pfiffner, Vilters, und Claudia Vogel, Wangs, ihre 3-jährige Lehrzeit bei unserer Gemeindeverwaltung beenden. Fünf Jugendliche haben sich für die beiden frei werdenden Lehrstellen beworben.

Als neue Lernende auf den Sommer 2011 hat der Gemeinderat gewählt:

- Ramon Molinari, Melserstr. 3, Wangs und
- Yannik Michel, Alpweg 5, Vilters

Wir heissen die beiden neuen Auszubildenden bei unserer Verwaltung herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg bei der Erlernung ihres Berufes.

Tageskarte Gemeinde – trotz erfolgreicher Intervention Preiserhöhung

Für Einwohnerinnen und Einwohner stellt die Gemeinde Vilters-Wangs täglich vier SBB-Tageskarten zur Verfügung. Ab Januar 2011 erfolgt eine Preiserhöhung auf Fr. 38.00 pro Tageskarte, weil die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs Tarifierhöhungen vornehmen.

Anfang Jahr hatten die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs Tarifierhöhungen per Dezember 2010 kommuniziert. Vorgesehen war unter anderem, die Gültigkeit der Gemeinde-Tageskarten unter der Woche auf die Zeit nach 9 Uhr zu beschränken und zugleich den Preis um 15 Prozent zu erhöhen. Der Schweizerische Städteverband (SSV) und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) zeigten ein gewisses Verständnis für die vorgesehene Preiserhöhung, lehnten jedoch die gleichzeitige Beschränkung der Gültigkeit entschieden ab.

Die Kommunalverbände hatten beim Verband öffentlicher Verkehr (VöV) offiziell gegen die geplanten Massnahmen bei der «Tageskarte Gemeinde» interveniert. Im Rahmen mehrerer Treffen mit dem VöV und den SBB haben sie sich primär gegen die Verkürzung der Gültig-

Zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2010 haben der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) und die SBB verschiedene Preisanpassungen beschlossen, darunter die Erhöhung der Preise für Gemeinde-Tageskarten um 15 Prozent. Ursprünglich war ein noch höherer Preisaufschlag geplant, welcher im gemeinsamen Gespräch verhindert werden konnte.

Die Gemeinde Vilters-Wangs muss aufgrund der Ausgangslage den Preis für Tageskarten ab 1. Januar 2011 einheitlich auf Fr. 38.00 pro Tageskarte erhöhen, damit das Angebot kostendeckend erfolgen kann. Bisher kostete die Tageskarte Fr. 33.00.

Die Tageskarten können über www.vilters-wangs.ch, telefonisch unter Tel. 081 725 37 37 oder am Schalter des Einwohneramtes reserviert werden. Die Bezahlung erfolgt mit Kreditkarte oder bar bei der Abholung direkt am Schalter.

Die Tageskarten können nach erfolgter Bestellung bis fünf Tage vor Reisedatum ohne Verrechnung des Bezugspreises zurückgegeben werden. In diesen Fällen wird jedoch eine Annullations- und Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 erhoben. Bei späterer Rückgabe ist der gesamte Preis geschuldet.

keit gewährt. Diese hätte die Attraktivität der Gemeinde-Tageskarten derart beschnitten, dass sie faktisch das «Aus» für das beliebte Angebot von Städten und Gemeinden bedeutet hätte.

SGV und SSV konnten zwischenzeitlich befriedigt zur Kenntnis nehmen, dass ihr Hauptanliegen berücksichtigt wurde. Wie die SBB und der Verband öffentlicher Verkehr am 4. August 2010 bekanntgaben, wird die Gültigkeit der Gemeinde-Tageskarten anders als ursprünglich geplant nicht eingeschränkt. Sie bleiben somit weiterhin ein attraktives Angebot für die Bevölkerung.



Neues Gesetz über das St. Galler Bürgerrecht ersetzt Dringlichkeitsrecht ab 1. Januar 2011

Der Kantonsrat verabschiedete am 8. Juni 2010 das neue Gesetz über das St. Galler Bürgerrecht. Die Referendumsfrist ist am 2. August 2010 unbenutzt abgelaufen. Die Regierung hat beschlossen, das neue Einbürgerungsverfahren auf den 1. Januar 2011 in Vollzug zu setzen. Neu wird der Einbürgerungsrat auch bei Einbürgerungen im Allgemeinen beschliessen und das auf Verfassungsstufe vorgegebene Auflage- und Einspracheverfahren durchführen. Die Wohnsitzfristen betragen vier Jahre in der Gemeinde und acht Jahre im Kanton.

Seit 1. Januar 2003 erfolgen Einbürgerungen im Kanton St. Gallen mittels Dringlichkeitsrecht. Bisher sind in den Jahren 2004 und 2006 zwei Gesetzesvorlagen gescheitert. Nun liegt ein neues Bürgerrechtsgesetz vor, das Ausführungsbestimmungen zur Änderung der Kantonsverfassung vom 17. Mai 2009 enthält und bereits geltendes Recht ins formelle Gesetzesrecht überführt. Damit kann das noch bis 31. Dezember 2010 geltende Dringlichkeitsrecht nahtlos abgelöst werden.

Einbürgerungsverfahren mit Einsprachemöglichkeit

Neu wird der Einbürgerungsrat auch bei Einbürgerungen im Allgemeinen über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts beschliessen. Im Gegensatz zu den besonderen Einbürgerungen unterliegen diese Beschlüsse jedoch einem Auflage- und Einspracheverfahren. Innert 30 Tagen kann jede stimmberechtigte Person schriftlich Einsprache erheben, die sie aber hinreichend begründen muss. Ist die Einsprache gültig und zieht die gesuchstellende Person ihr Gesuch daraufhin nicht zurück, beschliessen in diesen Fällen die Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung, beziehungsweise in Gemeinden mit Parlament dem Gemeindeparlament, über die Einbürgerung. Wird keine Einsprache erhoben, ist der Beschluss über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Einbürgerungsrat auf kommunaler Ebene abgeschlossen. Das Gesetz berücksichtigt ausserdem die bundesrechtlichen Vorgaben, insbesondere den Rechts-



anspruch auf Gewährung des rechtlichen Gehörs und auf Begründung des Entscheids sowie den Rechtsschutz.

Wohnsitzfristen und Eignungskriterien

Bezüglich der kontrovers diskutierten Wohnsitzfristen gilt neu eine minimale Wohnsitzdauer von vier Jahren in der politischen Gemeinde und acht Jahren im Kanton. Gleichzeitig muss die gesuchstellende Person über eine Niederlassungsbewilligung verfügen. Unbestritten blieb, dass neu explizit Eignungsvoraussetzungen in das kantonale Gesetz aufgenommen wurden, wo bisher lediglich auf Bundesrecht verwiesen wurde. Ausländische Personen haben die verlangten guten Deutschkenntnisse inskünftig nachzuweisen, sofern sie nicht offenkundig vorhanden sind. Die konkreten Anforderungen an diese Sprachtests sind noch auf Verordnungsstufe zu regeln. Diese noch zu erarbeitende Verordnung, in welcher die zusätzlichen näheren Ausführungsbestimmungen festzulegen sind, wird ebenfalls auf 1. Januar 2011 in Vollzug gesetzt werden.

Übergangsbestimmungen

Gesuche, die bis 31. Dezember 2010 eingehen, werden noch nach den bisherigen Voraussetzungen beurteilt; Gesuche nach dem 1. Januar 2011 werden nach neuem Recht geprüft. Allfällig dem übergeordneten Recht widersprechende kommunale Regelungen sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr anwendbar.

Neue Baugesuchsformulare

Auf der Internetseite www.baugesuch.sg.ch steht Ihnen ab sofort eine neue Version der Baugesuchssoftware zur Verfügung. Die bestehende Version 4.01 wurde durch die Version 5.0 abgelöst. Die Formulare können nach wie vor auch als PDF-Dateien bezogen werden.

Die wesentlichen Anpassungen in der neuen Version der Baugesuchssoftware sind:

Die Formulare wurden ergänzt durch Angaben zu Belastung mit Schadstoffen (Formular G1), zu Abgasanlagen – Art der Ummantelung (Formular GA), zum Schutz vor

Passivrauchen bei Gastwirtschaften (Formular GB). Das Formular K3 (wasserbauliche Massnahmen an einem Gewässer) wurde entfernt und die Folgeformulare umbenannt.

Weiter wurden das Formular K2 und das Formular G11 mit zusätzlichen Angaben ergänzt. Schliesslich enthält der Release alle aktuellen Logos, Adressen und Telefonnummern.

Ab dem 1.1.2011 können nur noch die neuen Formulare entgegengenommen werden.

Grüngut-Abfuhr 2011

Sammeldaten

Januar:	24.	Juli:	4., 18. und 25.
Februar:	21.	August:	8. und 22.
März:	14. und 28.	September:	5. und 19.
April:	11.	Oktober:	3., 17. und 24.
Mai:	2., 9. und 23.	November:	7. und 21.
Juni:	6. und 20.	Dezember:	12.

- Abfuhrgut:
- Rasenschnitt, Stauden, Gartenabraum, usw.
 - Laub, Unkraut und Äste
 - Schnittblumen und Topfpflanzen mit Erde
 - Rüstabfälle von Gemüse, Obst, Fleisch, Fisch und Käse (aus Haushaltungen)
 - Speisereste, Eierschalen, Tee und Kaffeesatz, samt Papier
 - Wollreste, Federn und Haare
 - Kleintiermist
- Bereitstellung:
- offizielle Grünabfuhrbehälter, Schachteln oder Papiersäcke (keine Plastiksäcke!)
 - Stauden nur gebündelt, max. 150 cm Länge, 50 cm Durchmesser
- Standort:
- gleicher Standort wie für den Hauskehricht
 - für eine speditive bzw. kostengünstige Sammlung sind möglichst viele Grünabfuhrbehälter am gleichen Standort bereitzustellen
- Bitte beachten:
- Fässer, Plastiksäcke, Zainen, Körbe, Stosskarretten usw. werden nicht geleert
 - Abfuhrgut erst am Abfuhrtag oder frühestens am Vorabend bereitstellen
 - Plastik, Gummi, Glas, Metall, Zeitungen, Keramik, Steine, Knochen, Katzensand usw. dürfen nicht der Grünabfuhr mitgegeben werden
 - an den ordentlichen Kehrrichtabfuhrtagen wird mit dem Einsammeln des Hauskehrichts kein Grüngut-Abfall mitgenommen

Die Grüngut-Abfuhr ist gebührenpflichtig. Für jede Leerung muss am Container oder Bündel folgende Grüngut-Marke angebracht werden:

Container/Bündel	Gebühr
140 Liter	Fr. 1.50 / Leerung
240 Liter	Fr. 3.00 / Leerung
360 Liter	Fr. 4.50 / Leerung
800 Liter	Fr. 9.00 / Leerung
Schachteln, Papiersäcke Bündel bis 20 kg	Fr. 3.00

Bitte schlaufen Sie die Grüngut-Marke beim Griff des Containers ein und kleben Sie diese an beiden Enden

zusammen, damit die Marke bei der Leerung einfach entfernt werden kann. Danke.

Die Gebühren-Marken sind bei den offiziellen Verkaufsstellen oder im Rathaus erhältlich.

Mit einer eigenen Kompostierung des Grüngutes können Kosten gespart werden und es wird erst noch ein bedeutender Beitrag zur Reduktion von Umweltproblemen (Verringerung von Schlacke und Filterstaub) geleistet.

Christbäume können mit den Grünabfuhr vom 24. Januar und 21. Februar 2011 gratis entsorgt werden!

Post verkauft Abfallsäcke und Gebührenmarken

Ab Januar 2011 sind die Abfallsäcke und die Gebührenmarken der Gemeinde Vilters-Wangs auch auf den Poststellen Vilters und Wangs erhältlich. An den Bezugspreisen ändert sich für die Einwohnerinnen und Einwohner nichts. Damit ist das Sortiment ab Januar an folgenden Orten erhältlich:

- Üsera Lada, Sarganserstr. 7, 7324 Vilters
- Bäckerei Pfiffner, Lindenweg 4, 7324 Vilters
- Dorfladen Wangs, Dorfstr. 35, 7323 Wangs
- Metzgerei Kalberer, Dorfstr. 26, 7323 Wangs
- Gemeindeverwaltung, Rathaus, 7323 Wangs
- Pizolbahnen AG, Talstation, 7323 Wangs (nur Säcke)
- Kiosk Wachter, Furt, 7323 Wangs (nur Säcke)
- Bistro 54, Sarganserstrasse 54, 7324 Vilters (nur Säcke)
- Poststelle, 7324 Vilters
- Poststelle, 7323 Wangs

Rathaus und Altstoffsammelstelle über Weihnacht geschlossen

Das Rathaus und die Altstoffsammelstelle Gaschiels bleiben, nebst den üblichen Feiertagen, am Freitag, 24. Dezember 2010 und am Freitag, 31. Dezember 2010 geschlossen. Das Zivilstandsamt und das Elektrizitätswerk verfügen über einen Pikettdienst.

Für dringende Angelegenheiten im Zusammenhang mit Todesfällen wird das Zivilstandsamt einen Pikettdienst

einrichten. Für das Elektrizitätswerk besteht ein solcher ohnehin während 365 Tagen im Jahr. Der Gemeinderat orientiert frühzeitig, damit die Kundschaft entsprechend planen kann. Dies gilt insbesondere auch für Personen, welche während der Festtage Reise- oder Personaldokumente benötigen.

Abstimmungskalender 2011

Die Abstimmungstermine wurden für den Kanton St. Gallen wie folgt festgelegt:

13. Februar 2011	Blankodatum für eidgenössische/kantonale Volksabstimmung
15. Mai 2011	Blankodatum für eidgenössische/kantonale Volksabstimmung
23. Oktober 2011	Nationalratswahlen
27. November 2011	Blankodatum für eidgenössische/kantonale Volksabstimmung

Knigge für den Hundespaziergang

Ein Spaziergang mit seinem Hund ist etwas Wunderbares. Allerdings nur dann, wenn sich der Hundebesitzer seiner Verantwortung bewusst ist und die ungeschriebenen Gesetze für solche Ausflüge mit seinem Vierbeiner kennt und auch einhält.

Was selbstverständlich sein sollte, wird oftmals zum Streitpunkt und kann Hunde und ihre Halter schnell in ein schlechtes Licht rücken. Wer sich an gewisse Hundehalter-Anstandsregeln hält, trägt viel dazu bei, die Toleranz gegenüber Hunden zu fördern und aus Hundeskeptikern vielleicht sogar Hundefreunde zu machen.

Freies Verhalten

Es gehört sich für jeden Hundehalter, seine Vierbeiner anzuleinen, wenn Spaziergänger ohne Hund, dazu gehören natürlich auch Kinder, Radfahrer, Jogger, Rollerblader und andere Passanten, entgegenkommen. Eine solche Begegnung ist kein Grund für Diskussionen und Erklärungen. Denn nicht jeder Passant muss sich dafür interessieren, was der Hund alles kann und was er vermutlich nicht tun würde. Es ist eine Geste des Anstandes den Mitmenschen gegenüber. Menschen, die sich vor Hunden fürchten, aber auch solche, die gerade ihre schönste Hose ausführen, sind dankbar für diese Art von Respekt.

Begegnungen mit anderen Hunden

Hundebegegnungen sollten grundsätzlich nur abgeleint stattfinden. Wenn sich zwei Hundehalter mit ihren angeleinten Tieren kreuzen, so soll dies zügig und an kurzer Leine stattfinden (Hunde auf der äusseren Seite). Kein Beschnupern und «Grüezi säge». Somit gilt das Motto «Entweder sind alle Hunde an der Leine oder gar keiner!» Wenn man also einem Hundehalter begegnet, der sein Tier an der Leine führt, oder glaubt, es auf den Arm nehmen zu müssen, ist es Ehrensache, dass man auch sein Tier anleint.

Wo gehört der Hund an die Leine?

Hunde gehören an die Leine, wenn sie sich oder andere gefährden, dies ist zum Beispiel im Strassenverkehr der Fall. Es gibt auch Anlagen, in denen Hunde generell an der Leine zu führen sind. Es ist ein Zeichen der Rücksichtnahme, seinen Vierbeiner auch ohne Aufforderung und Verbotsschilder auf Kinderspielflächen, in Naturschutz- und Siedlungsgebieten sowie in Sport- und Schulhausanlagen an die Leine zu nehmen.

In der Gemeinde Vilters-Wangs besteht zudem auf signalisierten Routen eine generelle Leinenpflicht.

Freilauf, Spiel und Spass

Hunde müssen sich bewegen können und brauchen einen gewissen Freilauf. Man sollte darauf achten, dass der Vierbeiner sich nicht auf frisch angesäten Feldern, im hohen Gras, auf Weiden oder in fremden Gärten austobt. Welche Kunststücke ein Hund vollführen soll oder kann, ist jedem Hundehalter selber überlassen. Das Herbeikommen auf Kommando muss jedoch zum Wohle aller jeder Vierbeiner beherrschen. Ganz egal, ob der Besitzer «Fuss», «Komm her» oder «Putziputz» ruft, es muss klappen und zwar auch unter Ablenkung, z.B. wenn Spaziergänger, Kinder, Jogger oder andere Hunde in der Nähe sind.

Hundekot

Es sollte für jeden Hundehalter selbstverständlich sein, den Kot seines Hundes aufzunehmen, wo er stören könnte. Auf der Strasse und auf Wegen, auf Kuhweiden und auf Spielplätzen sorgen unbeseitigte Hundehaufen für verständlichen Ärger. Natürlich müssen die Hunde-

kotsäckchen in Abfalleimern entsorgt werden, in der freien Natur «entsorgte» Plastiksäckchen sind ein Ärgernis für alle, auch für andere Hundehalter.

So gewinnt man Freunde

Es sind nicht viele und auch nicht besonders aufwendige Anstandsregeln, die Hundehalter und Nicht-Hundehalter einander näher bringen und somit das Verständnis für Vierbeiner fördern. Diese Regeln schaffen Akzeptanz und vielleicht auch neue Hundefreunde.

Sachkundennachweis

Seit 1. Oktober 2008 ist das neue Tierschutzgesetz in Kraft. Dieses schreibt das Erbringen eines sogenannten Sachkundennachweises für diejenigen vor, die seit dem 1. September 2008 einen Hund erworben haben und halten. In der nachstehenden Übersicht sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen ersichtlich.

Inhalte Theoriekurs:

- Mensch/Wolf/Hund
- Anatomie/Gesundheit
- Zucht/Rassenkunde
- Futter
- Kosten/Pflege
- Gesetz
- Hundehaltung

Inhalte Praxiskurs:

- Grundsätzlicher Umgang mit dem Hund
- Begegnung zwischen Hund und Hund
- Begegnung zwischen Mensch und Hund
- Hund in Alltagssituationen Stadt und Land
- Hund und Haustiere, Nutztiere, Wildtiere

Hundeschulen in Ihrer Nähe:

Abc Hundeschule GmbH,
Sonnenweg 2, 7310 Bad Ragaz, Übungsplatz im Tiefriet
in Sargans, Tel. 081 354 00 00 (vormittags),
Fax 081 354 00 01, info@abc-hundeschule.ch,
www.abc-hundeschule.ch

Schweizerischer Schäferhund-Club

Titus Hilbi, Grofstrasse 15A, 8890 Flums, diverse
Übungsplätze, Tel. 081 733 10 40, Natel 078 629 16 18,
titus.hilbi@catv.rol.ch, www.sc-og-sarganserland.ch

	Übernahme eines Hundes vor dem 1.9.2008	Übernahme eines Hundes zwischen dem 1.9.2008 und dem 1.9.2010	Übernahme eines Hundes nach dem 1.9.2010
Hundehalter	Keine Ausbildung nötig	Muss bis zum 1.9.2010 oder innerhalb eines Jahres das Training absolvieren	Muss innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das Training absolvieren
Nicht-Hundehalter	Keine Ausbildung nötig	Muss den Theoriekurs und das Training bis zum 1.9.2010 oder innerhalb eines Jahres absolvieren	Muss vor dem Kauf den Theoriekurs und innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das Training absolvieren.

Staatliche Stipendien und Studiendarlehen

Der Kanton St.Gallen gewährt Stipendien und Studiendarlehen. Anspruchsberechtigt sind Personen, deren stipendienrechtlicher Wohnsitz sich im Kanton St.Gallen befindet und die Ausbildungskosten den Auszubildenden und deren Eltern nicht zugemutet werden können.

Stipendien werden für eine stipendienrechtlich anerkannte erste Berufsausbildung oder für den Besuch einer Mittelschule gewährt. Zur ersten Berufsausbildung zählt auch das erste Hochschulstudium. Diesem gleichgestellt sind ein Fachhochschulstudium sowie eine eidgenössisch anerkannte Ausbildung an einer Höheren Fachschule, die wenigstens zwei Jahre dauert.

Seit 1. Juli 2010 ist es möglich, auf der Homepage des Kantons St.Gallen unter www.stipendien.sg.ch anhand eines *Stipendienrechners* herauszufinden, ob rein rechnerisch Anspruch auf ein Stipendium besteht. Mit diesem Hilfsmittel sind Sie sofort in der Lage, auf einfache, geleitete Weise, eine persönliche, aussagekräftige Höhe der möglichen Ausbildungsbeiträge zu berechnen oder Sie können vorabklären, ob ein Anspruch auf Ausbildungsunterstützung wahrscheinlich ist.

Studiendarlehen werden in der Regel für eine stipendienrechtlich anerkannte Weiterbildung oder eine zweite Berufsausbildung gewährt.

Eingabefristen für Stipendien

Berufslehren:

- für das erste Lehrjahr frühestens nach Ablauf der Probezeit, spätestens fünf Monate nach Lehrbeginn
- für die folgenden Jahre spätestens zwei Monate nach Beginn des betreffenden Lehrjahres

Übrige Ausbildungen:

- Frühjahrssemester → spätestens 30. Juni
- Herbstsemester → spätestens 31. Dezember

Eingabefrist für Studiendarlehen

- jeweils während des laufenden Semesters

Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter www.stipendien.sg.ch oder erhalten Sie beim Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen, Abteilung Stipendien und Studiendarlehen, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen, Tel. 058 229 32 37.

Viehschau-Statistik 2010

Am Freitag, 15. Oktober wurde wiederum die jährliche Viehschau abgehalten. 17 Viehzüchterinnen und -züchter brachten 346 Tiere auf den Platz.

Die traditionellen Wettbewerbe wie Miss-Wahl, Vorführen im Ring, Vergeben der Schöneuter-Preise wurden auch dieses Jahr wieder durchgeführt.

Für die Bevölkerung hatten die Marktfrauen von Vilters und Wangs ihre Verkaufsstände mit einheimischen Produkten aufgestellt. Für die jüngsten Besucher war der alljährliche Streichelzoo eingerichtet.

Nachstehend die Ergebnisse der Viehschau:

	2010	Vorjahr
Kühe	190 Stück	203 Stück
Rinder	35 Stück	48 Stück
Mäsen	79 Stück	47 Stück
Kälber	41 Stück	59 Stück
Stiere/Stierkälber	1 Stück	0 Stück
Total	346 Stück	357 Stück

Die Schön-Euter-Preise 2010 wurden an die Kühe «Pisa» und an «Eternity» vergeben. «Miss Vilters-Wangs» wurde ebenfalls die Kuh «Pisa». Beides Kühe auf dem Stall von Thomann Gaudenz und Silvia. Zum Top-Rind wurde «Perla» von Bigger Elmar erkoren.

Die grosse Anzahl Besucher zeigte erneut, dass die Viehschau eine nicht wegzudenkende Veranstaltung im Jahreskalender von Vilters-Wangs ist. Die Viehzüchterinnen und -züchter sowie alle andern Beteiligten freuen sich heute schon, auch nächstes Jahr auf ein recht zahlreiches Erscheinen der Einwohner und Gäste.



Elektrizitätswerk

Anpassungen bei den Energie- und Netznutzungspreisen

Nachstehend ein Auszug der Preise, gültig ab 1. Januar 2011.

Tarifgruppe	Haushalt 102	Haushalt 112	Industrie 203	Industrie 204	Gewerbe 313
Spannung	Niederspannung	Niederspannung	Mittelspannung	Niederspannung	Niederspannung
Bezeichnung	Einheitstarif	Doppeltarif	Industrie MS	Industrie NS	Gewerbe

Energiepreise ganzes Jahr						
Hochtarif	Rp./kWh	9.50	9.50	6.50	6.50	6.50
Niedertarif	Rp./kWh	keiner	5.00	5.00	5.00	5.00
Leistungspreis	Fr./KW/Monat	keiner	keiner	2.00	2.00	2.00

Netznutzungspreise ganzes Jahr						
Hochtarif	Rp./kWh	11.50	11.50	5.00	6.50	9.50
Niedertarif	Rp./kWh	keiner	5.00	4.50	5.00	5.00
Leistungspreis	Fr./KW/Monat	keiner	keiner	5.00	5.00	5.00
Grundpreis	Fr./Monat	10.00	15.00	keiner	keiner	keiner
Blindstrom	Rp./kVarh	keiner	keiner	4.00	4.00	4.00

Abgaben						
KAL*	Rp./kWh	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
KEV**	Rp./kWh	0.45	0.45	0.45	0.45	0.45
Systemdienstleistungen***	Rp./kWh	0.77	0.77	0.77	0.77	0.77

Total Rappen pro kWh Hochtarif	23.22	23.22	13.72	15.22	18.22
Total Rappen pro kWh Niedertarif		12.22	11.72	12.22	12.22

Die angegebenen Preise sind exkl. Mehrwertsteuer

Aufgrund der Preiserhöhungen seitens unseres Vorlieferanten sind wir gezwungen, unsere Preise leicht anzupassen. Leider steigen gleichzeitig auch noch die gesetzlichen Abgaben. Für den Durchschnittshaushalt in der Gemeinde wird die Preiserhöhung im Jahr rund Fr. 30.00 betragen. Dies entspricht einem Aufschlag von ca. 3 %.

Im schweizerischen wie auch im europäischen Vergleich stehen die Ostschweizer Energieversorger, zu denen auch das Elektrizitätswerk Vilters-Wangs zählt, mit ihren Preisen nach wie vor gut da.

Für Auskünfte stehen Ihnen der EW-Verwalter oder der Betriebsleiter jederzeit gerne zur Verfügung. Das detaillierte Preisblatt mit der Stromkennzeichnung kann jederzeit verlangt oder im Onlineschalter unter www.vilters-wangs.ch heruntergeladen werden.

Baubewilligungen ab Juli 2010 bis September 2010

<i>Bauherrschaft</i>	<i>Bauvorhaben</i>	<i>Standort</i>	<i>*</i>
Guntli Karl und Frieda Grossfeldstrasse 2 8887 Mels	Anbau Holzschopf an best. Ferienhaus Vers.-Nr. 1887	Parzelle-Nr. 1527, Geissplatte, 7323 Wangs	OV
Primera AG Grabenstrasse 2 9470 Werdenberg	Umbau und Erweiterung Parkhotel Vers.-Nr. 2128	Parzelle-Nr. 4490, Bahnhofstrasse 31, 7323 Wangs	OV
Straub Imanuel Haldenstrasse 8 7323 Wangs	Erstellung Parkplätze	Parzelle-Nr. 611, Haldenstrasse, 7323 Wangs	MV
Keiser-Estermann Alfred und Claire Lehenmolweg 10 7324 Vilters	Anbau Garage an best. Wohnhaus Vers.-Nr. 2032	Parzelle-Nr. 3987, Lehenmolweg 10, 7324 Vilters	MV
Wyss Paul Dorfstrasse 36 7323 Wangs	Bau und Betrieb einer Wärme- pumpe mit Erdwärmesonde	Parzelle-Nr. 69, Winkelstrasse 2 und 2a, 7323 Wangs	MV
Willi Martin Grünenfeldweg 1 7323 Wangs	Rückbau Wohnhaus	Parzelle-Nr. 814, Grünenfeldweg 2, 7323 Wangs	MV
Nadarajathan Kirupanathan Ackerweg 2 7323 Wangs	Neubau Einfamilienhaus	Parzelle-Nr. 4081, Neuwangserstrasse 47, 7323 Wangs	OV
Kühne Aloisia und Othmar Schulhausstrasse 6 7324 Vilters	Neubau Gartenhaus	Parzelle-Nr. 4558, Schulhausstrasse 6, 7324 Vilters	MV
Good-Schläpfer Thomas Quadrellastrasse 21 7324 Vilters	Fassadenisolation	Parzelle-Nr. 4813, Quadrellastrasse 21, 7324 Vilters	MV
Eberle Armin und Elisabeth Grofstrasse 19 7324 Vilters	Neubau Carport	Parzelle-Nr. 4717, Grofstrasse 19, 7324 Vilters	MV
Cantania-Steiger Tino und Heidi Lehenmolweg 8 7324 Vilters	Anbau Garage an best. Wohnhaus Vers.-Nr. 1945	Parzelle-Nr. 4309, Lehenmolweg 8, 7324 Vilters	MV
Beeler-Bigger Vinzenz und Maria Theresia Galtschinisweg 16 7324 Vilters	An- und Umbau 3-Familienhaus und Garagenanbau	Parzelle-Nr. 4219, Galtschinisweg 16, 7324 Vilters	OV
MTO & Co. AG Industrie Badrieb 7310 Bad Ragaz	Neubau Büro mit Lagerhalle	Parzellen-Nr. 5161, Grabenstrasse 9 (Bartli), 7324 Vilters	OV
Good Peter Paul Grünenfeld 14 7323 Wangs	Neubau Laufhof für Schafe	Parzelle-Nr. 810, Grünenfeld 14, 7323 Wangs	OV
Vesti Cyrill Rosenstrasse 5 7323 Wangs	Bau und Betrieb einer Wärme- pumpe mit Erdwärmesonde	Parzelle-Nr. 683, Barguffastrasse 7, 7323 Wangs	MV

<i>Bauherrschaft</i>	<i>Bauvorhaben</i>	<i>Standort</i>	<i>*</i>
Schnider Simon Tannerbrüelstrasse 2 7323 Wangs	Anbau Sitzplatzüberdachung an best. Ferienhaus	Parzelle-Nr. 1067, Maienberg, 7323 Wangs	MV
Berghotel Alpina GmbH Furt 7323 Wangs	Neubau Bar und Erweiterung Terrasse	Parzelle-Nr. 1315, Furt, 7323 Wangs	OV
Beeler-Bigger Vinzenz und Maria Theresia Galtschinisweg 16 7324 Vilters	Bau und Betrieb einer Wärme- pumpe mit Erdwärmesonde	Parzelle-Nr. 4219, Galtschinisweg 16, 7324 Vilters	MV
Dünnenberger-Dulder Erich und Mirjam Quadrellastrasse 22 7324 Vilters	Gartenpavillon mit Wohn- wagenplatz	Parzelle-Nr. 4446, Quadrellastrasse 22, 7324 Vilters	VV
Pizolbahnen AG Matells 7310 Bad Ragaz	Werbetafeln Talstation Wangs (Bereich Personenlift)	Parzelle-Nr. 1287, Pizolstrasse 5, 7323 Wangs	MV
Pizolbahnen AG Matells 7310 Bad Ragaz	Werbetafel Talstation Wangs (Parkplatzeinfahrt)	Parzelle-Nr. 198, Schigg, 7323 Wangs	MV
Grünenfelder-Allenspach Birgitta Alpweg 5 7324 Vilters	Neubau Carport mit Geräteraum	Parzelle-Nr. 4996, Ringstrasse 28, 7324 Vilters	MV
Meier-Wyss Gerhard und Lilian Rüti-Leumstrasse 28 7323 Wangs	Anbau Balkon, Stützmauer und Umgebung	Parzelle-Nr. 776, Rüti-Leumstrasse 28, 7323 Wangs	OV
Baugesellschaft ECO Ottostrasse 4 7000 Chur	Neubau Einfamilienhaus	Parzelle-Nr. 1149, Gafizalstrasse 10, 7323 Wangs	OV

* Je nach Voraussetzung und den gesetzlichen Bestimmungen können Baubewilligungen mit folgenden Verfahren erteilt werden:

OV = Ordentliches Verfahren (öffentliche Auflage, Anzeige an Anstösser, Visierpflicht)

VV = Vereinfachtes Verfahren (Anzeige an Anstösser, keine öffentliche Auflage, keine Visierpflicht)

MV = Meldeverfahren (keine öffentliche Auflage, keine Anzeige an Anstösser, keine Visierpflicht)

Handänderungen in der Gemeinde

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 133^{bis} EVzZGB)

Zeitspanne: Juli 2010 – September 2010

Abkürzungen

EV	= Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	= Gesamteigentum
ME	= Miteigentum
Nr.	= Grundstücksnummer
StWE-WQ	= Stockwerkeigentums-Wertquote

- Vogler Grünenfelder Peter, Sargans, an Werner Martin, Bern, Nr. 85, Neuwangs/Neuwangserstr. 4, Wangs, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, 685 m² Gartenanlagen, Gebäude, EV 25.11.1991
- Becker Agnes, Wangs, an Grünenfelder-Becker Hildegard, Sargans, ¼ ME an Nr. 4245, Äuli, Vilters, 3'341 m² Acker, Wiese, ¼ ME an Nr. 4836, Äuli, Vilters, 1'671 m² Acker, Wiese, und ¼ ME an Nr. 4837, Äuli, Vilters, 1'670 m² Acker, Wiese, EV 10.10.1974
- Gartmann Heinz, Mels, an Gartmann-Lutz Daniela, Wangs, ½ ME an Nr. 301, Oberbünste/Fontanixstr. 12, Wangs, Wohnhaus, 494 m² Gartenanlagen, Strasse, Weg, Gebäude, EV 25.03.1999
- Ortsgemeinde Wangs, an Pizolbahnen AG, Bad Ragaz, ab Nr. 34, Furt, Wangs, an Nr. 39: 56 m² Hofraum, EV 18.05.1955
- Baugesellschaft Garzil, Wangs: 1. Architektur- und Planungsbüro Daniel Ackermann AG, Mels, 2. Hobi-Wyss Rudolf, Heiligkreuz, 3. Hobi-Wyss Klara, Heiligkreuz (einf. Gesellschaft, GE), an Lippuner-Tschumper Walter und Susanna, beide Trimmis, zu je ½ ME an Nr. S8452, Melsstr. 15b, Wangs, StWE-WQ 41/1000 (4 ½-Zimmer-Terrassenhaus), EV 06.06.2008, 23.03.2009
- Baugesellschaft Garzil, Wangs: 1. Architektur- und Planungsbüro Daniel Ackermann AG, Mels, 2. Hobi-Wyss Rudolf, Heiligkreuz, 3. Hobi-Wyss Klara, Heiligkreuz (einf. Gesellschaft, GE), an Wildhaber-Solenthaler Elisabeth, Flums, Nr. S8453, Melsstr. 15c, Wangs, StWE-WQ 42/1000 (4 ½-Zimmer-Terrassenhaus), EV 06.06.2008, 23.03.2009
- Erbgemeinschaft Hug Ludwig, Rüschlikon, an Wälti-Hug Brigitte, Richterswil, Nr. 1113, Sardal, Wangs, Ferienhaus, Gartenhaus, 2'980 m² Acker, Wiese, Gartenanlagen, Wald geschlossen, Gebäude, EV 11.01.1964, 25.05.1983
- Mannhart Werner, Vilters, an Mannhart Hubert und Mannhart Werner, beide Sargans, zu je ½ ME an Nr. 4513, Grestis/Grestisweg 11, Vilters, Wohnhaus, Schopf, Garage/Remise, 1'982 m² Gartenanlagen, Stasse, Weg, Gebäude, EV 12.06.1962, 19.02.1970
- Wyss Meinrad, Wangs, an Wyss Roman, Vilters, Nr. 1126, Montniel, Vilters, Wohnhaus, 990 m² Übrige befestigte Fläche, Weide, Gebäude, EV 28.08.1979
- Wyss Meinrad, Wangs, an Wyss Roman, Vilters, Nr. 4, Montniel, Vilters, Scheune, 19'901 m² Strasse, Weg, Weide, Übrige befestigte Flächen, Übrige bestockte Flächen, Gebäude, und Nr. 5, Montniel, Vilters, Heuschopf, Bienenhaus, 10'854 m² Strasse, Weg, Weide, fliessendes Gewässer, Übrige bestockte Flächen, Gebäude, EV 28.08.1979, 03.12.1984
- Tino Gregorio, Flums, an Meier-Held Roland und Christine, beide Vilters, zu je ½ ME, an Nr. S8138, Gartenweg 4, Wangs, StWE-WQ 145/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 21.09.1994
- Oppliger-Wyss Markus und Ruth, beide Wangs, ME zu je ½, an Kobler Stefan und Spadin Miriam, beide Heiligkreuz, zu je ½ ME, an Nr. S8120, Ackerweg 3, Wangs, StWE-WQ 212/1000 (6-Zimmerwohnung), EV 28.06.1988
- Erbgemeinschaft Kuoni-Thöni Rosa, Vilters, an Wirz-Müller Liselotte, Freienbach, Nr. 455, Hintergasse 25, Vilters, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, 571 m² Gartenanlagen, Gebäude, EV 09.07.2009
- Hidber-Vogler Gertrud, Mels, an Dietrich-Hidber Nicole, Wangs, Nr. S8151, Grofenbrüelweg 3, Wangs, StWE-WQ 93/1000 (3 ½ Zimmerwohnung), EV 23.04.2009
- Schumacher-Meli Josef, Wangs, an Gugg-Schumacher Regula, Schumacher Sandra und Jonker-Schumacher Nadia, alle Wangs, je ⅓ ME an Nr. 602, Feerbach, Wangs, 1'415 m² Acker, Wiese, und je ⅓ ME an Nr. 604, Feerbach, Wangs, 3'656 m² Acker, Wiese, Strasse, Weg, EV 13.10.1999, 17.04.2008
- Schumacher-Meli Josef, Wangs, an Gugg-Schumacher Regula, Wangs, Nr. 1096, Sardal, Wangs, Bergstall, 6'060 m² Acker, Wiese, Stasse, Weg, Gebäude, EV 25.02.2008
- Schumacher-Meli Josef, Wangs, an Schumacher Sandra, Wangs, Nr. 1120, Bergli, Wangs, Bergstall, 16'164 m² Acker, Wiese, Wald geschlossen, Gebäude, EV 17.06.1971, 28.04.1978, 27.05.1983

- Schumacher-Meli Josef, Wangs, an Jonker-Schumacher Nadia, Wangs, Nr. 1119, Bergstall, 14'549 m² Acker, Wiese, Wald geschlossen, Gebäude, EV 17.06.1971, 27.05.1983
- Zimmermann-Ziegler Werner, Mels, an Zimmermann Werner, Mels, Nr. 4283, Baltschana, Vilters, 1'511 m² Acker, Wiese, EV 19.07.1976
- Guntli Benno, Vilters, und Guntli Marlise, Bad Ragaz, ME zu je ½, an Fischli-Kiser Alois und Karin, beide Mels, je ½ ME an Nr. 5140, Herti, Vilters, 527 m² Acker, Wiese, sowie an ⅓ ME an Nr. 5146 (217 m² Strasse, Weg), EV 11.04.1988
- Maria Guntli und Familien, Gasthaus Ilge, Vilters (Kollektivgesellschaft), an GASTHAUS ILGE AG, Vilters, Nr. 466, Hinter-Gasse 15, Vilters, Gasthaus, Ökonomiegebäude, 18'286 m² Acker, Wiese, Gartenanlagen, Strasse, Weg, Wald geschlossen, Übrige befestigte Flächen, Übrige bestockte Flächen, Gebäude, 30.12.1992
- Stuck Jürg, D-Köln, an Hertig-Huber Ulrich und Franziska, beide Winterthur, je ½ ME an Nr. S8056, Furt, Wangs, StWE-WQ 52/1000 (2 ½-Zimmerwohnung), EV 17.12.1991
- Rauch Bernhard, Wangs, an Suter-Faber Hannelore, Wangs, ½ ME an Nr. S8110, Ackerweg 1, Wangs, StWE-WQ 131/1000 (3 ½-Zimmerwohnung), EV 02.02.2009
- Lienhard Heinz und Ottilie, beide Bottighofen (Gütergemeinschaft, GE), an Hänsli Alexander, Vilters, Nr. 1451, Furt, Wangs, Ferienhaus, 361 m² Gartenanlagen, Gebäude, EV 01.05.1972, 08.03.1978, 23.06.1978
- Jäger Anton, Werdenberg, an Roth-Jäger Markus und Patrizia, beide Sargans, je ½ ME an Nr. S8320, Dorfstrasse 39, Vilters, StWE-WQ 322/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 20.11.2003
- Wachter-Bodmer Cäcilia, Wangs, an Küchenbau Gmür + Braun AG, Ennenda, Nr. S8137, Gartenweg 4, Wangs, StWE-WQ 134/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 27.01.1989, 12.09.1997, 12.04.2005
- Zimmermann Peter, Zürich, an Saviane Rita, Vilters, Nr. 3884, Tirlis/Lindenweg, Vilters, Ökonomiegebäude, 100 m² Gartenanlage, Gebäude, EV 06.03.1976
- Zimmermann Peter, Zürich, an Dietrich Bruno, Vilters, Nr. 5172, Tirlis/Lindenweg 13, Vilters, Wohnhaus, 94 m² Gartenanlage, Gebäude, EV 06.03.1976
- Erbgemeinschaft Bodmer Arnold, Vilters, an Bodmer-Roth Maria, Vilters, Nr. 4780, Bartli/Feldeggweg 5, Vilters, Wohnhaus, 707 m² Gartenanlagen, Strasse, Weg, Gebäude, EV 18.05.1972, 23.01.1983
- Grünenfelder Hans Peter, Rickenbach, an Good-Gussmann Anton und Vera, beide Bad Ragaz, je ½ ME an Nr. 4748, Rietbrüelstr. 26, Wangs, Wohnhaus, 744 m² Gartenanlagen, Gebäude, EV 26.10.2009
- Grünenfelder-Hardegger Marco und Gabriele, beide Wangs, ME zu je ½, an Gairing-Gemperle Heidi, Wangs, Nr. S8376, Brüelstr. 2, Wangs, StWE-WQ 94/1000 (5 ½-Zimmerwohnung), EV 17.11.2005
- Wechsel Christina, D-Hallbergmoos, und Wechsel Thomas, D-München (GE, Erben der Erbgemeinschaft Geel-Guntli Anna) an Wechsel Albert, D-Hallbergmoos (Erbe der Erbgemeinschaft Geel-Guntli Anna), GE-Anteil an Nr. 4249, Bovel, Vilters, 4'294 m² Acker, Wiese, EV 28.09.2010
- Guntli Benno, Vilters, und Guntli Marlise, Bad Ragaz, ME zu je ½, an Gubser-Kurath Dominik und Désirée, beide Sargans, je ½ ME an Nr. 5139, Herti, Vilters, 527 m² Acker, Wiese, sowie an ⅓ ME an Nr. 5146 (217 m² Strasse, Weg), EV 11.04.1988

Zivilstandsnachrichten (Juli bis September)

Geburten

Wir gratulieren den glücklichen Eltern herzlich zu ihrem Nachwuchs und wünschen ihnen viel Freude mit ihren Sprösslingen.

12.07.2010	Wyss, Nina, Tochter des Wyss, David und der Wyss geb. Ammann, Carmen, wohnhaft in Wangs, Sägereiweg 4
21.07.2010	Kessler, Saverio, Sohn des Kessler, Hugo und der Kessler geb. Wyss, Rabea, wohnhaft in Vilters, Bovelweg 26
23.07.2010	Caminada, Sina, Tochter des Caminada, René und der Caminada geb. Hess, Eva, wohnhaft in Vilters, Quadrellastr. 6
03.08.2010	Breitenmoser, Nicola, Sohn der Breitenmoser Moran Nunez, Jasmin, und des Meli, Hanspeter, wohnhaft in Wangs, Fontanixstr. 14
04.08.2010	Vils, Laurin, Sohn des Vils, Patrick und der Vils geb. Walser, Denise, wohnhaft in Vilters, Grofsweg 5
10.08.2010	Vils, Mia, Tochter des Vils, Patrick und der Vils geb. Rupf, Melanie, wohnhaft in Vilters, Langäckerweg 5
18.08.2010	Lufi, Era, Tochter des Lufi, Badil und der Lufi geb. Kura, Gjilizar, wohnhaft in Wangs, Untere Rosenstr. 12
05.09.2010	Liu, Aljna, Tochter des Liu, Rolf und der Liu, Yuxia, wohnhaft in Vilters, Baschärstr. 27
08.09.2010	Looser, Svea, Tochter des Looser, Silvan und der Köller Looser, Bianca, wohnhaft in Vilters, Ringstr. 100
16.09.2010	Nef, Matthias, Sohn des Nef, Steve und der Nef geb. Inauen, Erika, wohnhaft in Vilters, Galttschinisweg 27
23.09.2010	Dudli, Benedikt, Sohn des Dudli, Christoph und der Dudli geb. Zimmermann, Yvonne, wohnhaft in Vilters, Quadrellastr. 14

Trauungen

Den Neuvermählten wünschen wir alles Gute auf ihrem gemeinsamen Lebensweg.

16.07.2010	Müller, Dany, wohnhaft in Vilters, Rosengartenstr. 18 und Trionfini, Sandra, wohnhaft in Vilters, Rosengartenstr. 18
16.07.2010	Gross, Fabian, wohnhaft in Wangs, Brüelstr. 2 und Willi, Romana, wohnhaft in Wangs, Brüelstr. 2
23.07.2010	Gerzner, Elvis, wohnhaft in Vilters, Floraweg 1 und Wyss, Karin, wohnhaft in Vilters, Floraweg 1
06.08.2010	Bruder, Roman, wohnhaft in Vilters, Kiesfangstr. 10 und Vils, Petra, wohnhaft in Vilters, Kiesfangstr. 10
06.08.2010	Buchli, Paul, wohnhaft in Vilters, Kiesfangstr. 6 und Good, Susanne, wohnhaft in Vilters, Kiesfangstr. 6
18.08.2010	Pirchl, Gerhard, wohnhaft in Wangs, Tobelweg 2 und Dornbierer, Elisabeth, wohnhaft in Hinwil ZH

27.08.2010 Inguscio, Marco, wohnhaft in Wangs, Küferweg 5 und Lechmann, Ines, wohnhaft in Wangs, Küferweg 5

17.09.2010 Brunner, Marcel, wohnhaft in Wangs, Dorfstr. 31 und Ruoss, Isabelle, wohnhaft in Wangs, Dorfstr. 31

Todesfälle

Den Angehörigen unserer verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürger sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

05.07.2010 Vogler, Armin, wohnhaft gewesen in Wangs, Haus am Bach, Schiggstr. 34

20.07.2010 Schumacher geb. Millechner, Annemarie, wohnhaft gewesen in Wangs, Hintergasse 6

24.07.2010 Spillmann geb. Good, Margaritha, wohnhaft gewesen in Wangs, Neuwangserstr. 36

07.08.2010 Kalberer, Richard, wohnhaft gewesen in Wangs, Dorfstr. 12

12.08.2010 Lang geb. Schumacher, Martha, wohnhaft gewesen in Vilters, Baschärstr. 12

12.08.2010 Schmidlin, Stefan, wohnhaft gewesen in Wangs, Rosenstr. 9

31.08.2010 Buol, Bruno, wohnhaft gewesen in Wangs, Grofenstr. 3

13.09.2010 Hobi, Alfred, wohnhaft gewesen in Wangs, Grofenstr. 5

22.09.2010 Singh geb. Keller, Annelise, wohnhaft gewesen in Wangs, Haus am Bach, Schiggstr. 34

27.09.2010 Guntli, Ernst, wohnhaft gewesen in Wangs, Neuwangserstr. 9

Die Veröffentlichung erfolgt gestützt auf Art. 11 der kantonalen Zivilstandsverordnung.

Die Liste ist nicht vollständig, da einige Personen eine Veröffentlichung nicht wünschen.

Veranstaltungskalender

Datum	Verein/Organisation	Veranstaltung	Ort	Zeit
02.12.2010	Evang.-ref. Kirchgemeinde	Konzert Pop- u. Gospelchor «On The Move»	Evang.-ref. Kirche Sargans	20.00 Uhr
03.12.2010	Bürgermusik Wangs	Konzert	Gasthof Sternen Wangs	20.00 – 23.00 Uhr
04.12.2010	Jugendmusik Vilters-Wangs	Konzert – Kindervorstellung	Gasthof Sternen Wangs	14.00 – 15.30 Uhr
04.12.2010	Bürgermusik Wangs	Konzert	Gasthof Sternen Wangs	20.00 – 23.00 Uhr
12.12.2010	Frauen- und Müttergemeinschaft und Jodlerklub Pizol, beide Vilters	Seniorenachmittag Fahrgelegenheit unter 079 409 60 71	Pfarreiheim Vilters	14.00 – 17.00 Uhr
16.12.2010	Gospel- und Popchor On the Move	Gospel- und Popkonzert mit Gospelchor «On the Move»	Kath. Kirche Vilters	20.00 – 21.30 Uhr
18.12.2010	Ortsgemeinde Vilters	Christbaumverkauf	Dorfstrasse, Vilters	13.00 Uhr
05.01.2011	Samariterverein Pizol	Übung Winterunfall	Schigg, Wangs	20.00 Uhr
07.01.2011	Turnvereine Wangs	Turn-Show «Eine schrecklich nette Familie»	Sternensaal, Wangs	20.00 Uhr
08.01.2011	Turnvereine Wangs	Turn-Show «Eine schrecklich nette Familie» Kindervorstellung	Sternensaal, Wangs	14.00 Uhr
08.01.2011	Turnvereine Wangs	Turn-Show «Eine schrecklich nette Familie»	Sternensaal, Wangs	20.00 Uhr
08.01.2011	Jodlerklub Pizol Vilters	Jodlerunterhaltung 2011	Restaurant Ilge, Vilters	20.00 Uhr
15.01.2011	Freiwilliger Feuerwehrverein Vilters	FFVV – Hauptversammlung	Restaurant Rosengarten, Vilters	19.30 Uhr
15.01.2011	Jodlerklub Pizol Vilters	Jodlerunterhaltung	Restaurant Ilge, Vilters	20.00 Uhr
18.01.2011	Evang. Frauenverein	Vortrag Krampfadern und Thrombosen, Info und Anmeldung: Karin Keel, 081 723 09 07	Evang. Kirchgemeindehaus, Sargans	19.30 Uhr
23.01.2011	Frauen- und Müttergemeinschaft Wangs	Hauptversammlung	Pfarreiheim Wangs	19.00 Uhr
28.01.2011	Turnverein Vilters	Hauptversammlung	Restaurant Linde, Vilters	
29.01.2011	Eisstockverein Sarganserland	Internationales Eisstock-Freundschaftsturnier	Regionale Sportanlage Sargans (RSA) – Eispark	8.00 – 12.00 Uhr
02.02.2011	Samariterverein Pizol	Übung BLS/AED	Schigg, Wangs	20.00 Uhr
17.02.2011	Evang.-ref. Kirchgem., Kath. Kirchgem. Mels, Seelsorgeeinheit SAVIWA, Erwachsenenbildung Sarganserland	1. Referat von Prof. Dr. Karl-Josef Kuschel, Eintritt Fr. 15.–	Musiksaal Kantonsschule Sargans	20.00 Uhr
18.02.2011	Evang.-ref. Kirchgem., Kath. Kirchgem. Mels, Seelsorgeeinheit SAVIWA, Erwachsenenbildung Sarganserland	2. Referat von Prof. Dr. Karl-Josef Kuschel, Eintritt Fr. 15.–	Musiksaal Kantonsschule Sargans	20.00 Uhr
02.03.2011	Samariterverein Pizol	Übung Medi & Sam Splint	Schigg, Wangs	20.00 Uhr

<i>Datum</i>	<i>Verein/Organisation</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Ort</i>	<i>Zeit</i>
16.03.2011	Ortsgemeinde Vilters	Ortsbürgerversammlung 2011	Restaurant Linde, Vilters	20.00 Uhr
16.03.2011	Ortsgemeinde Wangs	Ortsbürgerversammlung 2011	Sternensaal, Wangs	20.00 Uhr
25.03.2011	Raiffeisenbank	Mitgliederabend der Raiffeisenbank	Sternensaal, Wangs	19.00 – 23.00 Uhr
26.03.2011	Raiffeisenbank	Mitgliederabend der Raiffeisenbank	MZH Vilters	19.00 – 23.00 Uhr
29.03.2011	Gemeinde Vilters-Wangs	Bürgerversammlung 2011	Sternensaal, Wangs	19.30 Uhr
31.03.2011	Kath. Kirchgemeinde Vilters	Kirchgemeindeversammlung Vilters	Pfarreiheim, Vilters	20.00 Uhr
06.04.2011	Wasserkorporation Wangs	Bürgerversammlung 2011	Sternensaal, Wangs	20.00 Uhr
07.04.2011	Katholische Kirchgemeinde Wangs	Kirchgemeindeversammlung	Pfarreiheim-Saal, Wangs	19.30 Uhr
24.06. – 26.06.2011	Männerriege Vilters	Brunnenfest Vilters	Brunnen St. Anna-kapelle, Vilters	

Bürgerversammlung 2011

Der Gemeinderat hat die Durchführung der nächstjährigen ordentlichen Bürgerversammlung wie folgt festgelegt:



Wir bitten die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und die Vereine, dieses Datum bei der Festsetzung ihrer Versammlungen und Anlässe zu beachten, damit Terminkollisionen vermieden werden können. Vielen Dank.

Weitere bekannte Bürgerversammlungs-Termine:

Gemeinde/Korporation	Datum	Zeit	Ort
Ortsgemeinde Vilters	Mittwoch, 16. März 2011	20.00 Uhr	Vilters, Rest. Linde
Ortsgemeinde Wangs	Mittwoch, 16. März 2011	20.00 Uhr	Wangs, Sternensaal
Kath. Kirchgemeinde Vilters	Donnerstag, 31. März 2011	20.00 Uhr	Vilters, Pfarreiheim
Wasserkorporation Wangs	Mittwoch, 06. April 2011	20.00 Uhr	Wangs, Sternensaal
Kath. Kirchgemeinde Wangs	Donnerstag, 07. April 2011	19.30 Uhr	Wangs, Pfarreiheim

Die Winterhilfe am Ort ist in der Not da

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wenn die Tage wieder kürzer werden und es draussen kälter wird, dann drücken Sorgen doppelt schwer. **Auch in unserer Gemeinde** gibt es Menschen, die es trotz grossen Entbehrungen nicht immer schaffen, ohne finanzielle Hilfe durchzukommen.

Wenn die Armut drückt, sind wir von der Winterhilfe da. Das ganze Jahr über. Wir helfen, indem wir zum Beispiel dringende Rechnungen für die Heizkosten oder den Zahnarzt übernehmen, Lebensmittelgutscheine oder Kleider abgeben, den alten Bettinhalt ersetzen oder ein neues Kinderbettli zur Verfügung stellen.

Seit 1936 steht die Winterhilfe Menschen in unserem Land bei, die in Bedrängnis sind. In unserem Land waren dieses Jahr **rund 14'000 Menschen, darunter 6'500 Kinder** auf den Beistand der Winterhilfe angewiesen. Wir garantieren, dass Spenden sorgsam verwendet und unseren Mitmenschen in schwierigen Situationen zu Gute kommen.

Helfen Sie mit Ihrer Spende Menschen in unserer Gemeinde zu unterstützen. **Spenden Sie der Winterhilfe, damit sie auch künftig dort helfen kann, wo Not herrscht.**

Ihre Spende ist sehr wertvoll.

Mit herbstlichen Grüssen

Winterhilfe Kanton St. Gallen,
Ortsvertretung Vilters-Wangs

Die Winterhilfe unterstützt Menschen in finanzieller Bedrängnis und lindert Not. Die Sozialhilfestelle Vilters-Wangs und die Winterhilfe Vilters-Wangs arbeiten eng zusammen. Auch in unserer Gemeinde gibt es Armut und einzelne Notfälle, die durch die öffentliche Sozialhilfe nicht abgedeckt sind.

Wir garantieren, dass Spenden sorgsam verwendet und wirklich bedürftigen oder Not leidenden Mitmenschen zu Gute kommen.

Eine Mutter hat uns unlängst bestätigt: «Wir sind froh und dankbar für die Lebensmittelgutscheine und die warmen Kleider. Ohne Unterstützung der Winterhilfe hätten wir nicht mehr weiter gewusst».

Spendenkonto:
Raiffeisenbank Mels
70-1012-8
Vermerk: Winterhilfe Vilters-Wangs

Achtung! Betrüger sind unterwegs

Die Kantonspolizei warnt die Bevölkerung vor unrechtmässigen Sammelaktionen. Diese finden an Örtlichkeiten mit grösserem Publikumsverkehr oder teilweise auch direkt an der Haustüre statt.

Bei den Delinquenten handelt es sich meistens um Personen aus Osteuropa. Oft werden Geldbeträge für ge-

meinnützige Institutionen, z. B. Behindertenheime, Waisenhäuser usw. gesammelt, die es in Tat und Wahrheit gar nicht gibt. Dabei handelt es sich um organisierte Banden, die mit emotionalen Maschen versuchen, Geld zu ergaunern. Die Polizeistation Mels (Tel. 058 229 78 00) bittet bei Kenntnisnahme solch dubioser Sammlungen um eine Meldung.

Samariterverein Pizol Vilters-Wangs

Der Samariterverein Pizol möchte sich an dieser Stelle bei allen Spendern, welche die Samaritersammlung mit einem Geldbetrag unterstützen, bedanken. Die jährliche Blutspendeaktion und die Altkleidersammlung können

wir nur Dank der grosszügigen Unterstützung der Bevölkerung und der Helfer durchführen.

Samariterverein Pizol

Adventsfenster in Vilters

Alle Jahre werden im Dorf Vilters Adventsfenster geschmückt. Die Kunstwerke werden von den Eltern der Kindergärtner hergestellt. Jedes Fenster hat seine Reize und wird mit viel Liebe hergestellt. Die Kindergärtnerinnen organisieren mit den Eltern zusammen die Reihenfolge der Eröffnung, denn es soll jeden Tag mindestens ein Fenster neu geöffnet werden. Es kann auch passieren, dass an manchen Tagen mehrere Fenster neu geöffnet werden. Das Zuhause der Kinder ist nicht immer an Strassen, die viel befahren werden, darum ist ein Auffinden von Fenstern oft auch einem Suchwettbewerb ähnlich. Der Verkehrsverein wird rechtzeitig im «Sargan-

serländer» die Eröffnungsdaten und -orte publizieren. Die Angaben können jedoch auch aus der Homepage der Schule (www.schuleviwa.ch) sowie des Verkehrsvereins (www.vilters-tourismus.ch) entnommen werden. Zwischen Weihnachten und Neujahr – am Mittwoch, 29. Dezember 2010 um 18.30 Uhr – organisiert der Verkehrsverein einen abendlichen Spaziergang durch das Dorf, um alle Kunstwerke aus der Nähe bewundern zu können. Es lohnt sich also, an diesem Abendspaziergang teilzunehmen.

Verkehrsverein Vilters

Samichlaus-Einzug

Beim Wort «Samichlaus», werden sofort Kindheits-Erinnerungen wach: Haben wir da nicht gezittert? Oder uns schon Tage vor dem Samichlausbesuch gefragt, was «Er» wohl so alles weiss von uns? Uns schon Antworten zurecht gelegt, wenn er uns fragen würde, ob ein Sprüchlein fleissig geübt wurde? Haben wir nicht heimlich ein «Sack»-messer in unsere Hosentaschen gesteckt? Und so weiter und so fort.

Um den alten Brauch des Chlausens in der Vorweihnachtszeit zu pflegen und weiterführen zu können, organisiert der Verkehrsverein Vilters dieses Jahr neu einen Samichlaus-Einzug.

Am Sonntag, den 05. Dezember, um 17.15 Uhr, zieht der Samichlaus mit seinen Gehilfen beim «Ort der Begegnung» ein. Dort wird der Samichlaus eine kleine Geschichte erzählen. Danach haben die Eltern mit ihren Kindern die Möglichkeit, den Samichlaus persönlich zu begrüssen, ein Sprüchlein aufzusagen oder ein Foto zu

machen. Der Verkehrsverein Vilters schenkt während dieser Zeit warmen Tee oder Punch aus. Anschliessend werden die Samichläuse die Kinder in den Familien besuchen.

Die Samichlaus-Verantwortlichen freuen sich auf sehr viele kleine und grosse Gäste am «Ort der Begegnung».

Samichlaus-Besuch in den Familien

Natürlich besucht der Samichlaus mit dem Schmutzli auch die Kinder bei Ihren Familien zu Hause. Er kommt am 05. Dezember ab 18.00 Uhr und am 06. Dezember ab 17.30 Uhr zu Besuch. Anmeldungen bis spätestens 02. Dezember bitte ans Pfarreisekretariat St. Medard, Telefon 081 723 12 18. Bitte unterstützen Sie dieses Brauchtum, indem Sie einen Besuch in Ihrer Familie buchen.

Verkehrsverein Vilters

Vilterser Sprache

Dr Herbscht gout langsam z'Ind. Dr Winter züt langsam i. D'Öpfel: Schwizerbreitacher, Schtriifärund, Läderöpfel, Goldpermenä, und d'Birä: Teilersbirä, Paradislä, Paschtouräbirä und Heubirä lagern im Chäller. Ä Gaggalari houlit im Gartä Chabishöppli. Ä Bräschi schnidit dr Chabis mit dem Chabisschnätzter zu Suurchrut. Dr Gaggalari meint, dass Räggholderbeiri nid ins Suurchrut kören, drwäret löscht är sinä Stumpä im Fidibus us. Ä Chlipärä chunt in d'Chuchi und schöpft us em Topf ä Täller Gmüässuppä. Ä Flätteri putzt mit ä mä Geschner ä Pfannä. Dr Gaggalari nünt ä Schlüggli us dr Inzni-Guttärä. Im Chimischous hangen gräuchti Würscht und Späggsitä.

Der Herbst geht langsam zu Ende. Der Winter kündigt sich an. Die Aepfel Schwitzerbreitacher, Schtriiferund,

Läderlöpfel, Golpermäänä und die Birnen Teilersbirä, Paradislä, Paschtouräbire, Heubirä lagern im Keller. Ein Blödmann holt im Garten die Kabisse. Ein breiter, fester Mann schneidet den Kabis mit dem Kabishobel zu Sauerkraut. Ein Blödmann meint, dass Wacholderbeeren nicht ins Sauerkraut gehören, dabei löscht er seinen Stumpen in dem Aschenbecher aus. Eine vielgesprächige Frau kommt in die Küche und schöpft aus dem Topf ein Teller Gemüsesuppe. Ein gesprächiger Mensch putzt mit einem Pfannenreinigerbesen eine Pfanne. Der Blödmann trinkt eine kleine Menge aus der Enzianschnaps-Flasche. Im Kaminschirm hängen geräucherte Würste und Schweinespeck.

Verkehrsverein Vilters

Für einen starken öv Rheintal und Sarganserland-Werdenberg

Die Mitgliedsgemeinden der Regionen St. Galler Rheintal und Sarganserland-Werdenberg setzen sich seit Jahren für den öffentlichen Verkehr ein. Eine ständige Fachgruppe bearbeitet jeweils Fragen und Projekte. Um die Bereiche Siedlung und Verkehr grenzübergreifend zu koordinieren sowie die regionale Entwicklung des Lebens-, Wohn- und Arbeitsraums nachhaltig zu optimieren, wurden die Agglomerationsprogramme Rheintal-Voralberg und Werdenberg-Liechtenstein eingereicht.

Gemeinden im Rheintal verbinden die Vorteile eines modernen Wirtschaftsstandorts mit denen einer attraktiven Wohnregion: Direkte Anbindung an nationale und internationale Verkehrsnetze, ausgebaute Infrastruktur, umfassendes Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot, eine grosse Zahl hoch qualifizierter Arbeitskräfte und ein naturnaher Lebens- und Erholungsraum.

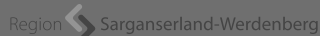
Die Region St. Galler Rheintal zwischen St. Margrethen und Rüthi koordiniert und fördert die regionalen Aufgaben vor allem in der Verkehrs- und Raumplanung. Dabei gilt der gemeinsamen Verkehrs- und Raumplanung mit dem benachbarten Voralberg höchste Priorität. Aus diesem Grund wird ein grenzüberschreitendes öV-Angebotskonzept erarbeitet.

Sarganserland-Werdenberg vereint die Gemeinden von Sennwald bis Quarten. Zweck der Organisation ist die Zusammenarbeit in den Bereichen Raumplanung, Wirtschaft und Bildung, Verkehr, Aussenbeziehungen sowie regionale Projekte. Mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen in Kombination mit Fern- und Güterverkehr fordern die Sarganserländer und Werdenberger Gemeinden den Doppelspurusbau auf der Strecke Buchs - Sargans. Die eingereichte Initiative «Vorfianzierung von Schieneninfrastrukturprojekten», die Petition «Priorisierung Doppelspur Buchs - Sargans» mit rund 15'000 Unterschriften und die Interpellation «IC-Halt Zürich - Chur halbstündlich in Sargans» zeugen von einer engagierten Region.



Verein St. Galler Rheintal
ri.nova Impulszentrum
alte Landstrasse 106
9445 Rebstein

Telefon 071 722 95 52
info@myrheintal.ch



Bahnhofplatz 2
9471 Buchs

Telefon 058 228 23 00
info@sarganserland-werdenberg.ch

Fahrplan 11

Änderungen ab 12. Dezember 2010 in der Übersicht



Den Fahrplan 2011 erhalten Sie im Bus,
an Ihrem Bahnhof oder bei der Gemeinde-
verwaltung. Online Fahrplan unter:
www.rtb.ch
www.bus-sarganserland-werdenberg.ch



|R|T|B| Rheintal Bus

|B|U|S| Sarganserland Werdenberg



Änderungen RTB Rheintal Bus

300 Buchs - Altstätten

Die Kurse zur halben Stunde am Morgen fahren neu eine Minute später um 06:26 Uhr und 07:26 Uhr ab Buchs und ermöglichen bessere Busanschlüsse an die Linie 400.

301 Altstätten - Heerbrugg

Ein zusätzliches Kurspaar am Samstagmorgen. Abfahrt Altstätten nach Heerbrugg um 06:18 Uhr sowie um 06:17 Uhr ab Heerbrugg nach Altstätten.

302 Heerbrugg - Berneck

Neu verkehrt um 20:40 Uhr ein zusätzlicher Kurs von Heerbrugg nach Berneck und um 20:44 Uhr ab Berneck via Au nach Heerbrugg.

304 Heerbrugg - St. Margrethen - Rorschach

Montag bis Freitag verkehrt der Bus um 19:00 Uhr ab Heerbrugg nach St. Margrethen weiter bis Rorschach; um 20:01 Uhr zurück. Samstag und Sonntag neu um 19:00 Uhr von Heerbrugg nach St. Margrethen; um 19:42 Uhr zurück. Sonntags fahren Busse von Rorschach Bahnhof Süd über Haltestelle Altersheim zur Wachsbleichstr. und umgekehrt.

330 Altstätten SBB - Spital - Altstätten Stadt

Linienführung zum Spital ändert. Die Haltestelle Heime/Spital ersetzt die bisherige Haltestelle beim Spital und wird stündlich in beide Richtungen bedient.

331/332 Altstätten - Eichberg - Montlingen - Kriessern

Der Rufbus verkehrt um 20:45, 21:45 und 22:45 Uhr sowie Freitag und Samstag auch 23:45 Uhr vom Bahnhof zum Rathaus Altstätten - dann weiter in die Dörfer. Unterwegs zusteigen nur auf telefonische Voranmeldung 30 Minuten vor Abfahrt.



401 Buchs - Räfis (Ortsbus Buchs)

Sämtliche Abfahrtszeiten des Ortsbusses Buchs ändern. Die Linie 401 bietet neu einen regelmässigen, durchgehenden 20-Minuten-Takt.

Infos: www.rtb.ch

Änderungen BUS Sarganserland Werdenberg

400 Buchs - Sargans

Spätkurse um 22:07 und 23:07 Uhr ab Buchs haben neu Zugsanschluss in Sargans nach Zürich.

410 Buchs - Gams

Der bisherige Kurs um 07:07 Uhr ab Grabs fährt neu um 07:12 Uhr nach Buchs.

412 Grabs - Grabserberg

Die ersten Kurse um 06:30 und 07:00 Uhr ab Grabserberg erhalten Anschluss nach Buchs.

420 Trübbach - Oberschan - Gretschns - Weite

Neu ab Oberschan über Gretschns nach Weite verlängert. Alle Zeiten auf Volksschule abgestimmt.

430/431 Sargans - Wangs/Mels - Vilters

Die Abendkurse der Linie 430 ab 20:00 Uhr entfallen. Neu verkehren auf der Linie 431 ab 20:00 Uhr zusätzliche Kurse bis 23:00 Uhr; Freitag und Samstag bis 24:00 Uhr.

432 Sargans - Mels - Weissstannen

Zeiten am Nachmittag ändern. Neu um 16:24 und 17:24 Uhr Kurse ab Sargans nach Weissstannen.

433 Sargans - Mels - Plons

Anpassungen im Minutenbereich. Ab Sargans neu jeweils 1 Minute früher um xx:40 Uhr.

434 Sargans - Mels - Vermol

Die Sonntagskurse von Sargans nach Vermol verkehren teilweise zu anderen Zeiten.

443 Walenstadt - Walenstadtberg

Neu ein Kurspaar um 19:35 Uhr nach Walenstadtberg und zurück. Um 11:35 Uhr Walenstadt - Walenstadtberg und um 12:00 Uhr in Gegenrichtung neu ganztägig.

Infos: www.bus-sarganserland-werdenberg.ch

Thurbo – die Regionalbahn verbindet

Der S1-Stundentakt zwischen St. Gallen und Altstätten wird um eine Stunde ausgedehnt. Neue Züge: St. Gallen ab um 21:38 Uhr, Altstätten ab 22:35 Uhr.

Ein neuer Spätzug um 23:02 Uhr ab Romanshorn nach Kreuzlingen schliesst die Taktlücke. Der Anschluss von Sargans über Rorschach nach Schaffhausen wird somit ermöglicht.

Die S7 verkehrt neu auch am Sonntag und daher täglich um 05:35 Uhr ab Rorschach bei Weinfelden.

Infos: www.thurbo.ch | Online Fahrplan: www.sbb.ch



Wie erhältst Du den SMS-Nachtzuschlag?

1. SMS mit Text „OSTNZ“ an die Zielnummer „788“ senden.
2. Der Nachtwind-Nachtzuschlag wird Dir als SMS zugestellt.
3. Das SMS dem Fahr- oder Kontrollpersonal vorweisen.

Die Nachtzuschlag ist 12 Stunden gültig und muss spätestens vor Fahrtantritt gelöst werden.

Weitererleiten und kopieren sind nicht erlaubt.

Keine Rückerstattung, kein Umtausch.

Nicht gültig im ZV-Nachnetz.

Weitere Informationen findest Du unter www.nachtwind.ch



Dornbirn – bequem zu erreichen

Die grenzüberschreitende RTB-Verbindung von Heerbrugg nach Lustenau und Dornbirn Bahnhof ändert ihre Bezeichnung von 352 auf 351.

Der Mini-Fahrplan zur Linie 351 ist beim Fahrpersonal sowie unter www.rtb.ch erhältlich.